

Deine Sexualität
Dein Körper
Deine
Entscheidung

Evolution
ist
Tatsache

Gemeinsame
Werte
basieren auf
Vernunft

Kinder
schlagen
ist häusliche
Gewalt

Denk nach

Wissenschaft
beweist,
Religion
behauptet

Glaube
ist
Privatsache

Liebe Deinen
Körper
Pflege Deinen
Verstand

Gewalt
löst keine
Probleme

sei frei und lebe

Seite 5

Denken
statt
glauben

Totalitarismus
ist Furcht vor
Freiheit

Sexuelle
Enthaltsamkeit
ist
unnatürlich

Nach eigenen
Werten
leben, setzt
Denken
voraus

EUGH: Kopftuch am Arbeitsplatz Seite 4

Die 10 Gebote der **Vernunft** Seite 6

Prophet 3.0: Uraufführung in Zürich Seite 9

Atheismus im Sozialismus der DDR und der UdSSR Seite 11

Karlheinz Deschner: Man nennt es **Reformation** Seite 13



Hilfe für bedürftige Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen

Zwar übernehmen in der Schweiz seit 2002 die Krankenversicherungen die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs, trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Frauen das Geld für einen Schwangerschaftsabbruch nicht aufbringen können: mittellose Frauen, die keine Krankenversicherung haben (u. a. Schwarzarbeiterinnen, Sans-Papiers), eine hohe Franchise gewählt oder die Prämien nicht bezahlt haben und daher den Abbruch selbst bezahlen müssen, oder auch junge Frauen, deren Eltern nichts erfahren dürfen. Auf Initiative der verstorbenen Anne-Marie Rey wurde ein Hilfsfonds für bedürftige Frauen errichtet, der postum nach ihr benannt wurde. Der Zentralvorstand der FVS hat für die Anfangsphase einen jährlichen Beitrag von 2000 Franken beschlossen.

Unterstützen Sie dieses Anliegen mit einer steuerbefreiten Spende an den Fonds FVS-Spendenprojekt, Vermerk: Anne-Marie-Rey-Fonds
Postkonto: 89-788791-9
IBAN: CH54 0900 0000 8978 8791 9

Steuerbefreit spenden

Spenden an folgende Fonds sind abzugsfähig:

Ernst-Brauchlin-Fonds für Rituale

Benannt nach Ernst Brauchlin (1877–1972), dem langjährigen Zentralpräsidenten, Redaktor und Ritualbegleiter. Zweck: Übernahme der Kosten der Ritualbegleitung für minderbemittelte Konfessionsfreie.

Postkonto: 89-995667-7
 IBAN: CH68 0900 0000 8999 5667 7

Armin-Feisel-Fonds für Bildung

Benannt nach Armin Feisel (1940–2014), der sein gesamtes Vermögen der FVS vermacht hat. Zweck: Beiträge an säkular ausgerichtete Bildungsprojekte und Veranstaltungen in den Bereichen Naturwissenschaft, Philosophie, Kunst.

Postkonto: 85-579352-8
 IBAN: CH96 0900 0000 8557 9352 8

August-Richter-Fonds für Rechtshilfe

Benannt nach August Richter (?–1910), dem ersten Zentralpräsidenten der FVS, der 1908 zu Unrecht wegen Gotteslästerung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Zweck: Kostenlose Rechtsberatung im Bereich «Staat – Kirche/Religion».

Postkonto: 89-181744-4
 IBAN: CH39 0900 0000 8918 1744 4

Fonds FVS-Spendenprojekt

Zweck: Beiträge an konfessionsfreie Projekte, welche die Bildung und Entfaltung von Menschen im In- und Ausland fördern. Derzeit aktuell: «Hilfsfonds Schwangerschaftsabbruch für bedürftige Frauen», siehe oben stehenden Text.

Postkonto: 89-788791-9
 IBAN: CH54 0900 0000 8978 8791 9

Philipp Möller Gottlos glücklich	3
Reta Caspar Editorial	3
Staat und Religion in der Schweiz	4
Marc Wäckerlin Winterthur: Wertekampagne	5
Michael Schmidt-Salomon Die 10 Gebote der Vernunft	6
Denkfest 2017 Prophet 3.0	9
Rituale Aus- und Weiterbildung	10
Anja Kirsch Atheismus in der DDR und der UdSSR	11
International	12
Gabriele Röwer Karlheinz Deschner: Man nennt es Reformation	13
Lesen	14
Adressen	14
Agenda	15
Reformation des Denkens: Denkfest 2017	16



Das Abenteuer «Evolution» entdecken

Das Bilderbuch «Big Family» lädt Kinder und ihre Erziehenden ein, sich mit der Evolutionsgeschichte zu befassen. Als Vorlesebuch ist es schon für Kinder ab dem Kindergartenalter geeignet, die sich für die Frage interessieren, woher wir kommen. Schulkindern bietet es sich mit seiner direkten Ansprache und den kurzen und gut verständlichen Texten zum Selberlesen ebenfalls an.

Ausgehend von seinem Familienstammbaum lernt das Kind seine vielen Ururur...-Grossmütter kennen und wandert auf zehn prachtvollen, doppelseitigen Schaubildern in grossen Schritten 3,5 Milliarden Jahre zurück bis zu den Anfängen des Lebens, zu den Bakterien.

Die FVS hat mit dem Verlag das Alleinvertriebsrecht für die Schweiz ausgehandelt und verkauft das Buch online über den Internetshop www.frei-denken.ch/shop oder via schriftliche Bestellung bei der FVS-Geschäftsstelle.
 Preis inkl. Versand in der Schweiz: CHF 20.–



Ab 1. September 2017 im Buchhandel

Warum Glaube Privatsache sein sollte

Der deutsche Bestsellerautor Philipp Möller glaubt nicht an Gott – und ist damit nicht allein. Knapp 40 Prozent seiner Landsleute fühlen sich keiner Religion zugehörig. Umso erstaunlicher findet es Möller, wie sehr die Religionen dennoch die Gesellschaft beeinflussen. Vom Kirchengeläut bis zum Kopftuch der Kindergärtnerin, das Religiöse behelligt auch jene, die nicht an Gott glauben. Dabei

sind sich heute die meisten Deutschen einig: Religion ist vor allem Privatsache. Zudem: Alle kostspieligen Grossbaustellen der Religionen müssen auch von den Atheisten mitbezahlt werden. In «Gottlos glücklich» führt Möller aus, warum Religion und Glauben Privatsache sein sollten. «Ich möchte zeigen, dass ein Leben ohne Gott für extrem viele Menschen absolut selbstverständlich und wunderschön ist, und ein Gegengewicht bieten zu religiöser Werbung, so wie sie heute – im Verborgenen wie im Öffentlichen – absolut wieder üblich ist.» Respektlos, unterhaltsam und unkonventionell trifft Philipp Möller mit seinen Fragen und Thesen einen Nerv. In «Gottlos glücklich» nimmt er uns mit auf eine unglaubliche Reise hinter die Kulissen der «Kirchenrepublik» Deutschland.

Philipp Möller**Gottlos glücklich. Warum wir ohne Religion besser dran wären.**

Fischer Taschenbuch, September 2017

ISBN 978-3-596-29880-8

RECHT & BERATUNG

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz bietet eine Online-Erstberatung in allen Fragen rund um das schweizerische und kantonale Religionsrecht an.

Wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an:
rechtsberatung@frei-denken.ch

Die Beratung ist für alle gratis. Sie wird derzeit von der ehemaligen Leiterin der Geschäftsstelle und Juristin, Reta Caspar, angeboten gegen ein bescheidenes Entgelt zulasten des spendenfinanzierten, steuerbefreiten Fonds für Rechtshilfe (Seite 2).

Impressum

Herausgeberin:
Freidenker-Vereinigung der Schweiz www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle
Postfach 6207 3001 Bern 076 805 06 49 info@frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH7909000000840044526

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember
Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Auflage: 1700

Redaktion: Reta Caspar redaktion@frei-denken.ch

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 30.–, Ausland: Fr. 35.– (B-Post)

Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–

Probeabonnement: 2 Nummern gratis

Korrektorat: Petra Meyer www.korrektorium.chDruck und Spedition: Printoset Flurstrasse 93 8047 Zürich www.printoset.ch

ISSN 1662-9043

100. Jahrgang (2015 korrigiert)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, aber müssen nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.

**Faktencheck**

Als Mittel gegen Fake News beschäftigen immer mehr Medien Fakten-Checker, die den lieben langen Tag Aussagen von PolitikerInnen und anderen Führungspersonlichkeiten auf ihren nachweisbaren Wahrheitsgehalt abklopfen. Damit begonnen hat die Zeitung Washington Post, welche in den letzten Jahren die amerikanischen Wahlkämpfe beobachtet und dabei einen sogenannten Pinocchio-Index entwickelt hat. Demnach sind bei den meisten Politiker 15–20 Prozent ihrer Aussagen schlicht gelogen, 50 Prozent lediglich halb wahr.

Faktencheck ist also dringend angesagt, vor allem in Zeiten, in denen sich News aller Art in Windeseile online verbreiten. Dabei haben natürlich die Fake News stets die Nase vorn, denn Lügen geht schnell, Fakten checken ist Arbeit. Andererseits können Faktenchecker die Glaubwürdigkeit einer öffentlichen Person nachhaltig schädigen, wenn sie wie etwa im Fall Trump auf einen Lügenanteil von über 50 Prozent kommen.

Wir müssen uns die Zeit nehmen, unsere Urteile erst nach Konsultation vertrauenswürdiger Faktenchecks zu fällen und allenfalls solche selber durchzuführen oder von den Medien zu verlangen. Die 10 Gebote der Vernunft von Michael Schmidt-Salomon (Seite 6) können dabei als Kriterien hilfreich sein.

Darüber hinaus sollten wir uns angewöhnen, vom Absender einer Aussage auch Belege für das Gesagte einzufordern und selber nichts weiterzuverbreiten, wofür wir keine valablen Belege haben.

Last but not least sollten wir auch das 10. Gebot der Vernunft befolgen, das heisst, auch die Grenzen der Vernunft anerkennen und sie nicht gegen andere Lebensbereiche ausspielen, sondern das Nebeneinander von verschiedenen Erkenntnis- und Erlebnisweisen selber praktizieren und zusammen mit anderen geniessen.

Unter diesem Zeichen stehen auch weltweit die Veranstaltungen rund um den Welthumanistentag zur Sommersonnenwende – in Zürich berichten dieses Jahr Apostaten von ihren Erfahrungen (Seite 15).

Im kommenden Herbst werden wir uns am Denkfest mit den Reformationen des Denkens und der Vernunft beschäftigen (Seite 16).

Erfreulich, dass sich auch im arabischen Raum Plattformen entwickeln, auf denen Meinungen frei geäussert, aber auch kritisiert werden können (Seite 8). Wie es um die Aufführbarkeit eines islamkritischen Theaterstücks von Voltaire aus dem 18. Jahrhundert steht, ist die aktuelle Frage im Theaterstück «Prophet 3.0» (Seite 9).

Daneben ist es unsere Daueraufgabe als Freidenkerinnen und Freidenker, die Grenzen der Toleranz im Alltag immer wieder neu zu hinterfragen und die Werte, auf denen ein friedliches Zusammenleben basiert, zu benennen und zu pflegen (Seite 5).

Auf einen schönen Sommer – mit Vernunft!

Freidenker begrüssen Urteile des EU-Gerichtshofs zum Kopftuch am Arbeitsplatz

Die Freidenker-Vereinigung begrüsst die Urteile und Begründungen des EuGH, wonach Arbeitgeber in bestimmten Fällen das Tragen von Kopftüchern und anderen religiösen Zeichen verbieten dürfen.

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union und somit nicht direkt von diesen Urteilen betroffen. Bekleidungsfragen im Spannungsfeld von religiösen Einstellungen geben aber auch hierzulande immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen, welche bisweilen vor Gericht landen.

Es ist auch für die Schweiz gut vorstellbar, dass hiesige Firmen Regeln im Zusammenhang mit religiösen Insignien und Kleidern vorgeben. Dabei ist aber darauf zu achten, dass keine Ungleichbehandlung vorliegt. Eine Firma darf sehr wohl religiöse Neutralität von ihren Angestellten erwarten. Derlei Regelungen dürfen aber nicht spezifisch die Symbole einer einzelnen Religion untersagen.

Das Gericht hat richtigerweise klargestellt, dass dies zulässig ist, und Religionsfreiheit somit nicht als Trumpfkarte verwendet werden kann, die andere Rechte aussticht. Die Freidenker begrüssen diese Haltung.

Andreas Kyriacou, Präsident der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, hält fest: «Die Urteile wurden mit Sorgfalt gefällt und sind im Interesse der überwiegenden Mehrheit muslimischer Frauen, welche arbeiten möchten. Müssen Arbeitgeber, welche von ihren Angestellten weltanschaulich neutrale Kleidung erwarten, sich vor Klagen derjenigen fürchten, die dies nicht akzeptieren wollen, wären sie bei der Anstellung muslimisch wirkender Kandidatinnen womöglich übervorsichtig. Erst dies würde zu ungerechten Diskriminierungen führen.»

Trägerinnen von Kopftüchern und Personen, die religiöse Rituale am Arbeitsplatz ausüben wollen, sind auf dem Arbeitsmarkt mutmasslich schwerer vermittelbar. Es ist eine politische und gesellschaftliche Frage, wie diesbezüglich Sozialwerke und die Solidargemeinschaft reagieren sollen, wenn sich z. B. jemand auch dann weigert, auf Beten während der Arbeitszeit oder auf das Tragen von religiöser Kleidung zu verzichten, wenn ein Unternehmen dies ausdrücklich nicht wünscht. Für die Freidenker ist klar, dass derart selbstverschuldete Erwerbslosigkeit nicht grenzenlos durch die Sozialversicherungen getragen werden soll.

Die FVS hält an ihrer Grundposition fest, dass Religionsfreiheit gewährt werden soll. Es ist aber klar, dass sich die Ansprüche auf gelebte Religion immer wieder im Spannungsverhältnis mit anderen grundrechtlichen Gütern befinden und damit nicht uneingeschränkt gelten.

Vizepräsident Valentin Abgottsson bekräftigt: «Die Freidenker halten zudem an ihrer Forderung fest, dass Personen im öffentlichen Dienst – also als Repräsentanten des Staates, welcher sich konsequent religiös und weltanschaulich neutral verhalten muss – keine religiösen Insignien oder Kleidungsstücke tragen dürfen. Dies gilt beispielsweise für Richterinnen und Richter, Lehrpersonen an der Volksschule und Polizeibeamte. Diese Forderung ist im FVS-Positionspapier «Kopfbedeckungen an der Volksschule» ausführlicher dargestellt.»

Medienmitteilung vom 14.3.2017

KANTON BS Freidenker kritisieren Handschlag-Vorlage

Der Kanton Baselland schlägt nach der Händedruck-Debatte, die monatelang für Schlagzeilen sorgte, Anpassungen in der Kantonsverfassung und im Bildungsgesetz vor. Die Freidenker Nordwestschweiz haben sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligt. Sie sind mit den vorgeschlagenen Änderungen nur teilweise zufrieden. Sie begrüssen eine Verdeutlichung des wichtigen laizistischen Grundsatzes «Staatliches Recht vor religiösen Pflichten» in der Verfassung. Gar nicht zufrieden sind die Freidenker aber mit den ihrer Meinung nach juristisch unhaltbaren Formulierungen wie «bürgerliche Pflichten» oder «hiesige gesellschaftliche Werte und Rituale». Sie befürchten eine Verpflichtung der Konfessionsfreien zur Teilnahme an christlichen Feiern und verlangen deshalb eine Präzisierung und Bezugnahme auf die «gesellschaftlichen Werte einer offenen, freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft». Wortlaut der Stellungnahme auf frei-denken.ch

KANTON SG Initiative zur Trennung von Staat und Kirche

Die St. Galler Jungfreisinnigen haben grosse Pläne. Sie wollen den Kantonsrat mittels einer Einheitsinitiative beauftragen, die für eine Trennung von Staat und Kirche notwendigen Massnahmen zu treffen, beziehungsweise Gesetzesänderungen vorzunehmen. Die Unterschriftensammlung soll noch dieses Jahr anlaufen. Nötig sind 4000 Unterschriften innert fünf Monaten.

KANTON SG Schokolade für den kirchlichen Unterricht

Da das Lehrplan-21-Fach «Ethik, Religion, Gemeinschaft» (ERG) auch von den Kirchen angeboten werden darf, buhlen diese nun um die Schülerinnen und Schüler. Eine Katechetin in einer St. Galler Gemeinde soll den Kindern gar Schokolade verteilt und sie an die «schöne gemeinsame Zeit» erinnert haben, als sie die entsprechenden Anmeldetalons austeilte.

KANTON SG Inhaltliche Vorgaben für Privatschulen

In einer parteiübergreifenden Motion haben Kantonsräte von SP, FDP und SVP klare inhaltliche Vorgaben für Privatschulen verlangt. Im Kanton St. Gallen fehlen bisher gesetzliche Grundlagen, um eine religiös-fundamentalistische Indoktrinierung der Schülerinnen und Schüler zu verhindern. Im Kanton St. Gallen sind laut einer Zusammenstellung des Bildungsdepartements 29 Privatschulen gemeldet. Zu den religiös-fundamentalistischen Angeboten zählen unter anderem die von der Priesterbruderschaft St. Pius X. geführten Privatschulen St. Michael in Oberriet und Dominik Savio in Wil oder die einer Freikirche nahestehende Privatschule Domino Servite in Kaltbrunn.

Die Kantone bewilligen und beaufsichtigen die Privatschulen. Die FVS hat schon mehrfach kritisiert, dass diese Aufsicht sich in der Praxis auf die Einhaltung des kantonalen Lehrplans in Mathematik und Sprachen beschränkt.

KANTON ZH Baukommission hütet christliche Tradition

Den nächtlichen Stundenschlag sieht das Baurekursgericht als eine Tradition der Gemeinde Egg, die höher zu gewichten ist als das Lärmempfinden einiger Nachbarn. Auch wenn der Stundenschlag in der heutigen Zeit, in der jeder Haushalt über mehrere Uhren verfüge, an Bedeutung verloren habe, sei doch rund die Hälfte aller Personen mit dieser Tradition noch eng verbunden. Wenn die ortskundige Baubehörde deshalb von einem «nicht unerheblichen öffentlichen Interesse» am nächtlichen Glockenschlag spreche, sei das nicht zu beanstanden. Zum ebenfalls monierten Sonntagsgeläut meint das Baurekursgericht, es sei «gerade auch Sinn und Zweck des Ein- und Ausläutens des Sonntags, die Bevölkerung auf den für das Christentum wichtigen Sonntag aufmerksam zu machen und zum Nachdenken anzuregen». Der Fall ist nun beim Zürcher Verwaltungsgericht hängig.

BRGE III Nr. 0265/2016 vom 7. Dezember 2016



Plakatkampagne

Denk nach, sei frei und lebe

Vor einem Jahr sammelten die FreidenkerInnen Region Winterthur über zehntausend Franken für

eine Plakatkampagne,^[1] die gemeinsame liberale humanistische Werte ins Zentrum stellen sollte. Damit wollen wir zeigen, wie in der offenen Gesellschaft eine Verständigung auch über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg möglich ist.

Für die Kampagne haben wir Texte gewählt, die unsere offene Gesellschaft repräsentieren und sich bewusst von fundamentalistischen Ansichten abgrenzen. Gleichzeitig sind sie so formuliert und mit Hintergrundtexten auf der Webseite ergänzt, dass gemässigt religiöse Menschen zustimmen können. Die Texte verkörpern das Spannungsfeld zwischen dem Zuspruch zu liberalen humanistischen Werten und dem Widerspruch zu extremistischen fundamentalistischen Haltungen.

In der dritten und vierten Mai-Woche hingen knapp hundert Plakate mit zehn verschiedenen humanistisch liberalen Texten in ganz Winterthur. Dazu bieten wir auf der Homepage^[2] dreissig weitere Texte. Alle vierzig Schlagzeilen sind auf der Homepage mit einem erklärenden Hintergrundtext versehen.

Das Design der Homepage passt sich dynamisch dem Gerät an, sei es nur ein (Android) Handy oder ein grosser Monitor. Auf dem Handy kann man mit den Fingern zwischen den Plakaten und sogar zwischen den Hintergrundtexten hin und her wischen. Besucher können die Texte mit Daumen-hoch oder Daumen-runter bewerten. Ausserdem gibt es eine (moderierte) Diskussion zu den Texten. So sieht man bald, welche Texte beliebt und

welche umstritten sind. Zusätzlich sind die Bilder auf unserer Facebookseite,^[3] auf der man auch kommentieren kann.

Unser Angebot, zusätzlich an Schulen oder in Jugendgruppen Diskussionen zu den Themen zu leiten, wurde hingegen nicht angenommen. Überhaupt hat uns die Stadt in keinerlei Hinsicht unterstützt. Ganz anders der deutsche Extremismusexperte Ahmad Mansour,^[4] dem die Aktion sehr gut gefällt und der uns wertvolle Tipps zur Überarbeitung der Texte gab.

Die Spendenaktion verlief harziger als erwartet. Wir nutzten eine Crowdfunding-Plattform^[5] in der Hoffnung, dass diese Plattform für unser Anliegen wirbt und über diese Plattform neue Spenderinnen und Spender erreicht werden. Aber ausser der Homepage und der Administration kam von der Plattform keinerlei Unterstützung. Dafür nehmen sie 10 Prozent der Spenden für sich. Nach diesem Experiment empfehle ich den anderen Sektionen, keine Crowdfunding-Plattformen zu nutzen, sondern über die eigenen Kanäle Mitglieder und Sympathisanten um Spenden anzugehen. Das ist genauso effektiv.

Nach Ablauf der Plakataktion in Winterthur überlegen wir uns, ob und wie wir das weiterführen können. Die Homepage bleibt sicher bestehen. Vielleicht schaffen wir die Möglichkeit, über die APG direkt ein Plakat vor der eigenen Haustüre zu spenden. Unsere Aktion «verleihen» wir auch gern an andere Sektionen und Organisationen, die sie übernehmen wollen.

Eine solche Aktion braucht viel Hilfe und Unterstützung. Ich möchte daher abschliessend hier die Gelegenheit nutzen, allen Beteiligten zu danken: den Spenderinnen und Spendern, unseren Mitgliedern, dem Vorstand und speziell dem Grafiker Thomas Oetjen von der Hochformat GmbH, Winterthur,^[6] der diese eindrucksvollen Plakate schuf.

Marc Wäckerlin

[1] <https://winterthur.frei-denken.ch>

[2] <https://denk-nach.ch>

[3] <https://www.facebook.com/fvswinti>

[4] <http://ahmad-mansour.com>

[5] <https://wemakeit.com/projects/gemeinsame-werte-kampagne>

[6] <http://www.hochformat.com/>

Wie viel Toleranz gegen Intolerante? Koran-Verteilen verbieten?

Der Zürcher Regierungsrat Mario Fehr (SP) empfiehlt den Zürcher Gemeinden, Koran-Verteilaktionen in Zukunft nicht mehr zu bewilligen. Gleichzeitig verlangt er vom Bund ein Verbot der Vereinigung «Lies!» gestützt auf das Nachrichtendienstgesetz, weil die Verteilaktion nur ein Vorwand für die Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut sei.

Unterstützung kommt etwa vom Schweizer Sektenkritiker Hugo Stamm, der am 13.5.2017 auf watson.ch unter dem Titel «Stahlbad für Islamisten – Warum das «Lies!»-Verbot richtig und sinnvoll ist» schreibt:

««Lies!» ist ein fruchtbares Biotop für die Rekrutierung und vor allem Radikalisierung junger Leute. Die Verteilaktion ist ein autosuggestives Ritual, das die Indoktrination fördert. Wer es wagt, sich als Islamist öffentlich zu outen, muss sich gegen Anfeindungen abhärten. Das führt zur Überidentifikation und zur bedingungslosen Verteidigung der eigenen religiösen Ideologie. (...) Ein wichtiger Aspekt bei der Verteilaktion ist auch der gruppenspezifische Prozess. Wer sich so radikal von der angestammten Gesellschaft entfremdet, ist gezwungen, sich bedingungslos mit der Parallelwelt zu arrangieren. Es gibt nur noch ein Innen und ein Aussen. Das Gute und das Böse. (...) Zwar sind Verbote selten gute Massnahmen, denn sie können leicht umgangen werden. Aber es braucht ein starkes Signal an die Islamisten. Sie sollen wissen, dass sie auf dem Radar der Behörden sind. Es kann doch nicht sein, dass Extremisten den öffentlichen Grund dazu benutzen können, junge Leute ins Verderben zu locken und staatsgefährdende Aktionen durchzuführen.»

Es fragt sich allerdings, an wen sich ein solches Verbot als Signal richten soll. Islamisten werden sich davon kaum beeindruckt lassen. Der Zentralrat der Schweizer Islamisten IZRS hat denn auch Fehr bereits bezichtigt, «eine neue Stufe der übergesetzlichen Einschränkung von Grundrechten für Muslime» zu betreten und plustert sich einmal mehr als Kämpfer für Religionsfreiheit und gegen «Islamophobie» auf. Dass junge Menschen auf der Suche, also potenzielle Islamisten, durch ein Verbot abgeschreckt werden, bezweifle ich. Gerade das Verbotene ist für diese Zielgruppe anziehend und Extremisten sind heute vor allem auf dem Internet aktiv, diejenigen auf den Strassen sind nur die Spitze des Eisbergs.

Es geht einmal mehr um die Frage, wie viel Toleranz wir für Intolerante aufbringen müssen. Sollen wir mit «zivilisierter Verachtung» über die Verteilaktion hinwegsehen oder gebietet es der Schutz der Freiheit der Gesellschaft und der Schutz der Jugend, Gruppierungen zu verbieten, welche die Freiheitsrechte dazu missbrauchen, die Grundlagen unserer Freiheit zu bekämpfen? Ich bin geneigt, letzterem zuzustimmen, im Wissen, dass Verbote beschränkte Wirkung haben – unsere Gesetzbücher sind voll von Verboten, die übertreten werden, aber als Signale der Wertegemeinschaft erlassen wurden.

Reta Caspar

Michael Schmidt-Salomon

Die 10 Gebote der Vernunft



Am 22. April 2017 haben in mehr als 400 Städten weltweit Demonstrationen für eine stärkere Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse stattgefunden. Entstanden ist die sogenannte «Science March»-Bewegung in den USA nach Donald Trumps Sieg bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen. Der Grund dafür liegt auf der Hand, denn sucht man nach dem hervorstechendsten Merkmal «Trumpischer Regierungskunst», so ist es die Missachtung sämtlicher Standards der rationalen Argumentation. Die unzähligen Widersprüche in Trumps Aussagen, seine Vorliebe für «postfaktische Argumente», sein Beharren auf «alternativen Fakten», seine Verrisse von juristischen Beweisführungen und naturwissenschaftlichen Belegen – all dies sind keine zufälligen Erscheinungen, in ihnen offenbart sich vielmehr eine gefährliche Aushöhlung des Wahrheitsbegriffs, die für autoritäre Herrschaft typisch ist, denn: «Auf hohlen Köpfen ist gut trommeln», wie Karlheinz Deschner einmal treffend formulierte.

Letzteres haben Trumps Amtskollegen in Russland und in der Türkei längst erkannt. So unterschiedlich die Ziele von Trump, Putin und Erdogan auch immer sein mögen, ihre Macht gründet auf demselben Herrschaftskonzept, nämlich der Aufwertung religiöser und nationaler (identitärer) Werte bei gleichzeitiger Abwertung all jener wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in Konflikt mit diesen Werten stehen. So ist es beispielsweise kein Wunder, dass nicht nur in der Türkei, sondern auch in Russland und in den USA die Bildungsministerien von Kreationisten geführt werden, die alles daran setzen, die Evolutionstheorie aus den schulischen Lehrplänen zu verbannen.

Letztlich aber richtet sich der Angriff der religiösen Nationalisten nicht nur gegen politisch unliebsame Einzelerkenntnisse der Wissenschaften, sondern gegen die wissenschaftliche Methode an sich, nämlich gegen das «Prinzip der kritischen Prüfung» (Hans Albert). Auch dies ist leicht nachvollziehbar, denn die Trumps, Putins und Erdogans der Welt würden – wie der Kaiser in Hans Christian Andersens berühmtem Märchen – doch ziemlich nackt dastehen, wenn es zu einer gesellschaftlich verbreiteten Mode würde, ihre «postfaktischen» Argumentationen anhand rationaler Kriterien zu überprüfen.

Wir sehen: Angesichts des Erfolgs der auf «alternativen Fakten» gründenden «Internationale der Nationalisten» ist es heute dringend geboten, gegen Fake News und für eine stärkere Beachtung rationaler Kriterien im öffentlichen Raum zu demonstrieren. Doch wie lauten die Kriterien, mit deren Hilfe wir rationale von irrationalen Argumentationen unterscheiden können?

In meinem Buch «Die Grenzen der Toleranz – Warum wir die offene Gesellschaft verteidigen müssen» (Piper Verlag 2016) habe ich mich u. a. mit dieser Frage beschäftigt und aufgezeigt, dass sich rationale Argumentationen vor allem dadurch auszeichnen, dass sie intern und extern widerspruchsfrei, elegant, kritisierbar, zirkelfrei, willkürfrei, unparteilich, problemlösend, praktisch erfüllbar und erkenntnistheoretisch bescheiden sind. Was ist damit gemeint? Aufschluss darüber mag der folgende Auszug aus dem «Toleranz»-Buch geben, den ich hier mit freundlicher Genehmigung des Piper-Verlags veröffentlichen darf.

Die Grundlagen einer rationalen Debatte (Auszug)

(...) Der postmoderne Imperativ «Ich bin o.k., du bist o.k.! Lass dem Anderen seine Meinung! Hör auf, zu bewerten!» tritt gerne als Aufruf zur Toleranz auf, ist in Wahrheit aber ein Aufruf zur Ignoranz. Es ist wichtig, sich diesen Unterschied bewusst

zu machen. Denn Ignoranz verhindert Toleranz. Wer ignorant ist, kann gar nicht tolerant sein, da er gar nicht um die Lasten weiss, die er womöglich zu erdulden hätte. Durch seine Weigerung, Unterscheidungen anhand klarer rationaler Prinzipien vorzunehmen, ist der Ignorante nicht in der Lage zu erkennen, was zu tolerieren ist, was keine Toleranz erfahren darf und was in einer offenen Gesellschaft von allen akzeptiert werden sollte. Mit einem Wort: Er entzieht der rationalen Debatte über Toleranz und Akzeptanz jegliche Grundlage.

Dies allerdings ist eine Haltung, die wir uns auf der Stufe der Zivilisation, die wir mittlerweile erreicht haben, nicht mehr leisten können. Warum? Weil die rigide Abwehr von Rationalitätskriterien fatalerweise nur den weltanschaulich-politischen Bereich betrifft, aber niemals den Bereich der Technik. Selbst die grössten Propagandisten der Irrationalität verlassen sich, sobald es um technologische Fragen geht, auf die strikte Einhaltung rationaler, wissenschaftlicher Prinzipien. Man denke etwa an die geistliche und politische Elite des Iran – eines Landes, dessen verfassungsmässiges Staatsoberhaupt (der «12. Imam») angeblich schon seit dem Jahr 941 (!) «im Verborgenen lebt» und das trotz der himmelschreienden Irrationalität seiner religiös-politischen Ideologie ein hochwissenschaftliches Atomprogramm auf die Beine gestellt hat. (...)

Es ist allerdings ein hochgefährliches Spiel, Atome zu spalten und über Satelliten zu kommunizieren, ohne die dafür erforderliche intellektuelle Reife zu besitzen. Denn je höher der technologische Entwicklungsstand einer Kultur ist, desto grösser ist auch ihr Selbstzerstörungspotenzial.

Aus diesem Grund sollten wir heute alle Anstrengungen unternehmen, um dafür zu sorgen, dass die rationalen Prinzipien, die wir in der Technologie (unabhängig von Weltanschauungen und politischen Meinungen) ganz selbstverständlich akzeptieren, auch auf anderen Gebieten berücksichtigt werden.

Ebendies sollte auch im Zentrum einer zukunftsfähigen Bildungspolitik stehen. Denn die Beachtung von Rationalitätskriterien muss von der Pike auf gelernt und immer wieder neu aufgefrischt werden, damit sie in der täglichen Kommunikation nicht verloren geht. Meines Erachtens sollten dabei die folgenden zehn Grundprinzipien in besonderer Weise berücksichtigt werden:

Die 10 Gebote der Rationalität

1. Interne Widerspruchsfreiheit

Begriffe, Aussagen, Theorien sollten logisch schlüssig (konsistent) sein. Sind sie in sich widersprüchlich, spricht das gegen ihre Qualität. Uns ist eine solche Widersprüchlichkeit u. a. im Fall des Begriffs «Kulturassismus» begegnet, der einander widersprechende Kategorien, nämlich Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft und Diskriminierung aufgrund von Kulturmerkmalen, in unzulässiger Weise miteinander vermischt. Ein solch inkonsistenter Begriff führt schnell zu fehlerhaften (irrationalen) Anwendungen.

So haben wir gesehen, dass Islamkritikerinnen wie Mina Ahadi als «Rassisten» beschimpft werden, obwohl sie die Kriterien eines begründeten Rassismus-Verdachts gar nicht erfüllen.

2. Externe Widerspruchsfreiheit

Manche Aussagen sind zwar in sich schlüssig, widersprechen aber der empirischen Faktenlage oder massgeblichen Erkenntnissen anderer Forschungsgebiete. So steht die Behauptung, Homosexualität sei «widernatürlich», im Widerspruch zur empirischen Erkenntnis, dass Homosexualität in der Natur weit verbreitet ist; die Aussage von islamkritischen Verschwörungstheoretikern, alle Muslime träumten vom Dschihad, im Widerspruch zu empirischen Umfragen; die Mutmassung von Vorurteilsforschern, es gäbe keinen islamischen Faschismus, im Widerspruch zu den Ergebnissen der historischen Forschung usw.

3. Sparsamkeit des Erklärungsmodells

Welterklärungsmodelle sollten elegant sein, das heisst sie sollten auf unnötige, ihrerseits erklärungsbedürftige Zusatzannahmen verzichten. Solche Zusatzannahmen werden immer wieder gerne verwendet, um Behauptungen als «denkmöglich» auszuweisen, die empirisch längst widerlegt sind (also am obigen zweiten Rationalitätskriterium scheitern). Ein Beispiel dafür ist der «Junge-Erde-Kreationismus», der davon ausgeht, dass die Erde erst vor wenigen Tausend Jahren von «Gott» erschaffen wurde, was allen Befunden der Geologie und Evolutionsbiologie diametral widerspricht. Um ihr Welterklärungsmodell aufrechterhalten zu können, behaupten einige Kreationisten daher, dass die Belege für die Evolution (etwa für die Existenz von Dinosauriern, die vor 66 Millionen Jahren ausgestorben sind) von «Gott» (wahlweise auch vom «Teufel») nachträglich erschaffen und an die geeigneten Stellen platziert wurden, um den Glauben der Menschen auf die Probe zu stellen. «Denkmöglich» ist dies zweifellos, elegant (und damit rational) sicherlich nicht.

4. Kritisierbarkeit

Wir können niemals vollkommen sicher sein, ob das, was wir als wahr erachten, tatsächlich der Realität entspricht. Daher sollten Aussagen so formuliert werden, dass sie überprüft und gegebenenfalls widerlegt werden können. Dieses Kriterium erfüllt der «Junge-Erde-Kreationismus» ebenso wenig wie die Taqiya-Verschörungstheorie, der wir am Anfang des ersten Kapitels begegnet sind. Wer – wie die Taqiya-Verschörungstheoretiker – behauptet, dass alle Muslime vom Dschihad träumen, selbst diejenigen, die dies bestreiten, stellt eine Behauptung auf, die nicht zu widerlegen ist. Ein ähnliches Problem stellt sich, wenn Theologen uns erklären, was «Gott» angeblich will. Denn wer hat recht? Khomeini? Khorchide? Papst Franziskus? Hans Küng? Keiner von ihnen? Es gibt kein rationales Kriterium, um dies zu entscheiden. Der Einzige, der zu diesem Thema ein vernünftiges Statement abgeben könnte, wäre «Gott» selbst. Doch der scheint entweder nicht zu existieren oder es vorzuziehen, sich in solche Streitigkeiten nicht einzumischen.

5. Vermeidung logischer Zirkel

Bei logischen Zirkeln dreht sich die Beweisführung im Kreis, was häufig auf eine problematische Argumentation hindeutet. Als Beispiel für logisch fehlerhafte Zirkel-Argumentationen bietet sich auch hier die Taqiya-Verschörungstheorie an, deren Argumentationsmuster man etwa folgendermassen rekonstruieren kann: Aussage 1: Alle Muslime träumen vom Dschihad, selbst diejenigen, die das Gegenteil behaupten. Warum ist das so? Begründung 1: Weil der Koran allen Muslimen den Dschihad abverlangt – und dies ist die einzig mögliche theologische Lesart, die alle Muslime teilen. Warum ist das so? Begründung 2: Weil alle Muslime vom Dschihad träumen, selbst diejenigen, die das Gegenteil behaupten – womit die Argumentation wieder an ihrem Anfang angelangt ist.

6. Willkürfreiheit

Die Ausrichtung der Argumentation und die Auswahl der Informationsquellen, die zur Untermauerung einer Position herangezogen werden, sollten nicht willkürlich, also nicht nach subjektivem Belieben erfolgen, sondern dem behandelten Thema entsprechen und zumindest ansatzweise die Breite der Debatte widerspiegeln, die zu diesem Thema erfolgt ist. Wer dieses Kriterium nicht beherzigt, gerät schnell in die Fänge des Confirmation Bias, wie wir u. a. am Beispiel antimuslimischer Islamkritiker und promuslimischer Islamkritik-Kritiker gesehen haben.

7. Unparteilichkeit der Argumentation

Wer rational argumentiert, ergreift Partei für die Stimme der Vernunft – und diese ist nicht unbedingt bei einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppierung beheimatet. Rationalität setzt die Fähigkeit voraus, die Güte eines Arguments unabhängig davon beurteilen zu können, wer es äussert. Rational denkende Menschen schert es daher nicht, wenn sie «Beifall von der falschen Seite» bekommen, es sei denn, dies würde dazu beitragen, dass falsche Argumente in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung den Sieg davontragen. Wer nicht in der Lage ist, unangenehmen Debattenteilnehmern recht zu geben, wosie recht haben, untergräbt die Grundlagen einer rationalen Streitkultur, was, wie wir am Beispiel der AfD gesehen haben, gerade jenen nutzt, die irrationale Standpunkte vertreten.

8. Theoretisches Problemlösungspotenzial

Manchmal führt nicht nur ein Weg, sondern führen mehrere Wege zum Ziel. In diesen Fällen ist es sinnvoll, den Weg einzuschlagen, der die grösste Aussicht auf eine befriedigende Problemlösung verspricht. Ein Beispiel dafür habe ich im Kapitel «Der islamische Humanismus» angesprochen: Man kann auf die Verbreitung antihumanistischer Gottesvorstellungen entweder mit einer religionsfreien, humanistischen Philosophie antworten, die Gottesvorstellungen per se infrage stellt (mein Weg), oder mit einer humanistischen Theologie, die eine alternative Gottesvorstellung entwirft (der Weg von Mouhanad Khorchide). Theoretisch scheint mir der philosophische Weg sehr viel rationaler zu sein, da er erstens eleganter ist (Kriterium 3), zweitens leichter kritisiert werden kann (Kriterium 4) und drittens antihumanistischen Gottesvorstellungen sehr viel wirksamer den Boden entzieht. Warum? Weil derjenige, der an einen humanistischen Gott glaubt, denjenigen, der an einen antihumanistischen Gott glaubt, zumindest in dem Anspruch bestätigt, dass man etwas Gehaltvolles über «Gott» aussagen könne. Dies jedoch kann man mit einem ganzen Arsenal von guten, rationalen Argumenten bestreiten. So gesehen müsste man eigentlich zu der Einschätzung gelangen, dass man unbedingt dem philosophischen Weg folgen sollte – wäre da nicht noch ein weiteres Kriterium ...

9. Praktische Erfüllbarkeit

Immanuel Kant meinte zwar, es sei Unsinn zu behaupten, etwas taue in der Theorie, aber nicht in der Praxis. Man sollte diese Einsicht aber nicht überinterpretieren. Denn eine Sichtweise, die theoretisch elegant ist, muss real existierenden Menschen deshalb noch lange nicht einleuchten.

Dies war und ist der Grund dafür, weshalb ich meine, dass wir sowohl den philosophischen als auch den theologischen Weg zum Humanismus offenhalten sollten. Die einen mögen diesen Weg bevorzugen, die anderen jenen, aber das sollte uns nicht stören, solange beide in etwa zum gleichen Ziel führen.

>> Seite 8

10. Einsicht in die Begrenztheit rationaler Erkenntnis

Wir können die Welt nicht wahrnehmen, wie sie losgelöst von unserer Wahrnehmung existiert. Selbst die ausgefeiltesten wissenschaftlichen Methoden erlauben uns nicht den Zugriff auf die Welt, wie sie «an sich» beschaffen ist. Rational ist daher eine Erkenntnis, die um ihre eigene Beschränktheit weiss. Mehr noch: Wer vernünftig denkt, sollte wissen, dass das rationale Denken keineswegs den einzig legitimen Zugang zur Welt darstellt, ja, dass es nicht einmal rational wäre, die Welt ausschliesslich aus einer rationalen Perspektive zu betrachten. Da ich in dem Buch «Leibniz war kein Butterkeks» ein ganzes Kapitel darauf verwendet habe, zu begründen, warum es nicht vernünftig ist, immer vernünftig zu sein, brauche ich das dort Gesagte nicht noch einmal zu wiederholen. Nur so viel: In vielen Bereichen des Lebens, etwa in der Kunst oder im Spiel, ist es ratsam, die miesepetrige Kontrollinstanz der Vernunft deutlich herunterzufahren. Dabei sollten wir lebensklug genug sein, einige der kognitiven Verzerrungen, die uns das Leben, insbesondere die Liebe, schenkt, mit allen Sinnen zu geniessen, statt sie immer und überall zu hinterfragen und dadurch zu zerstören. Eine partielle Befreiung vom rationalen Rigorismus würde sicherlich auch einigen Religionskritikern guttun, die mit allergrösstem Argwohn die munteren Sprachspiele liberaler Theologen beobachten, obwohl diese sehr viel erträglicher sind als der tödliche Sprachernst ihrer fundamentalistischen Kollegen. Um es einmal aphoristisch auszudrücken: Es kann durchaus ein Zeichen von Weisheit sein, «alle Fünfe gerade sein zu lassen», wenn die einzige Alternative der Vernunft darin besteht, den fünften Finger zu amputieren, um den strengen Gesetzen der Mathematik Genüge zu tun.

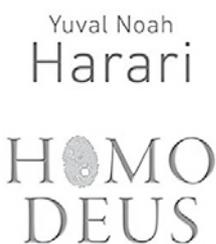
Auszug aus: Michael Schmidt-Salomon: Die Grenzen der Toleranz. Warum wir die offene Gesellschaft verteidigen müssen. Piper Verlag 2016, S. 103ff.

Artikel publiziert auf: hpd.de



Eine Geschichte von Morgen

In seinem Kultbuch «Eine kurze Geschichte der Menschheit» (2011) erklärte der israelische Historiker Yuval Noah Harari, wie unsere Spezies die Erde erobern konnte. In «Homo Deus» stösst er vor in eine noch verborgene Welt: die Zukunft. Was wird mit uns und unserem Planeten passieren, wenn die neuen Technologien dem Menschen gottgleiche Fähigkeiten verleihen – schöpferische wie zerstörerische – und das Leben selbst auf eine völlig neue Stufe der Evolution heben? Wie wird es dem Homo Sapiens ergehen, wenn er einen technikverstärkten Homo Deus erschafft, der sich vom heutigen Menschen deutlicher unterscheidet als dieser vom Neandertaler? Was bleibt von uns und der modernen Religion des Humanismus, wenn wir Maschinen konstruieren, die alles besser können als wir? In unserer Gier nach Gesundheit, Glück und Macht könnten wir uns ganz allmählich so weit verändern, bis wir schliesslich keine Menschen mehr sind.



Yuval Noha Harari
Homo Deus
Verlag C.H.Beck, 2017
ISBN 978-3406704017

Eine Geschichte von Morgen

C.H.BECK



Moderne Diskussion: alhewar.org

Die Webseite von Al Hewar al Mutamddin ist eine der kämpferischsten und populärsten Verteidigerinnen von säkularen Forderungen und Menschenrechten im Mittleren Osten und Nordafrika. Und doch kämpft sie ums Überleben – wenn auch nicht aus finanziellen Gründen.

Im Mittleren Osten und in Nordafrika ist das Publizieren ohne Zensur kaum möglich. Für arabischsprachige Intellektuelle, die ihre Meinung uneingeschränkt äussern möchten, bietet Al Hewar al Mutamddin (Modern Discussion) eine dringend benötigte Plattform. Kein Wunder, dass sie mit täglich 750'000 Zugriffen zu einer der am häufigsten aufgerufenen Webseiten in dieser Region geworden ist. Was 2001 als Initiative einer Gruppe von linken Menschen- und Frauenrechtsaktivisten aus dem Irak, aus Libyen und Jordanien begonnen hatte, entwickelte sich zu einer ausgewachsenen unabhängigen Organisation der Zivilgesellschaft mit dem Ziel, eine sichere und freie Meinungsplattform anzubieten, welche die Prinzipien von Menschenrechten, Zivilgesellschaft und Säkularismus fördert und die individuellen politischen, sozialen und ökonomischen Rechte verteidigt. Der Sitz der Betreiberorganisation ist in Dänemark. Die Webseite wird auf Arabisch und Kurdisch und Englisch betrieben, Versionen auf Amazigh (Sprache der nordafrikanischen Berber) und Persisch sind geplant. Der Name «Moderne Diskussion» betont, dass es darum geht, eine zivilisierte Diskussion über Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit und Vernunft zu ermöglichen.

Mehr als 29'000 Personen aus verschiedenen Ländern und mit unterschiedlichem religiösem Hintergrund haben seither über 700'000 Artikel publiziert und wurden von total 1,8 Milliarden Menschen gelesen. Die Seite hat über 1000 Kampagnen geführt und hat 2010 dafür den «Ibn Rushd Prize für freies Denken» erhalten als beste arabische Webseite, die Menschen- und Frauenrechte sowie Demokratie und Redefreiheit verteidigt. Bekannte Intellektuelle aus ganz verschiedenen ideologischen Richtungen publizieren hier regelmässig, um ein breiteres Publikum zu erreichen: etwa die ägyptische Schriftstellerin Nawal El Sadawy, der französisch-syrische Intellektuelle Burhan Ghalioun, der säkulare ägyptische Schriftsteller Sayyid Al-Qemany, der ägyptisch-amerikanische Aktivist Ahmad Soubhi Mansour, die ägyptische Dichterin Fatima Naout, der Schweizer Jurist und Autor Sami Aldeeb etc. Auch der in Saudi-Arabien inhaftierte Blogger Raif Badawi hat seine anderswo zensurierten Artikel hier publiziert. Es gibt keine Tabus: Religionskritik, auch am Islam, Reformation des Islams, sexuelle Orientierung, sexuelle Freiheit, politische Reformen und Atheismus werden hier regelmässig diskutiert.

Gewisse Länder, wie etwa Saudi-Arabien blockieren die Webseite, allerdings ohne durchschlagenden Erfolg, weil sie auch via virtuelle private Netzwerke zugänglich ist. «Es ist jedoch nicht einfach, eine unabhängige Plattform zu betreiben», sagte mir Chefredaktor Rezgar Akrawi am Telefon. Bisher seien die monatlichen Kosten von 500 Euro durch Google-Werbung erwirtschaftet worden, aber dieses Geld fliesse nicht mehr so zuverlässig. Zwar habe es immer wieder Unterstützungsangebote von Regierungen und privaten Donatoren gegeben, aber die seien in der Regel an Bedingungen geknüpft. «Unsere Stärke ist unsere Unabhängigkeit und die Fähigkeit, eine zensurfreie Plattform anzubieten.» Diese Stärke soll erhalten bleiben.

PD Dr. Elham Manea

Übertragung aus dem Englischen: Reta Caspar

4.11.2017: Uraufführung des Theaterstücks «Prophet 3.0»

Den Abschluss des 3. Tages am Denkfest 2017 bildet die Uraufführung des Theaterstücks «Prophet 3.0». In diesem Stück im Stück versucht eine Theatergruppe, Voltaires «Le Fanatisme ou Mahomet le prophète» in Goethes Übersetzung aufzuführen und stösst auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Regisseur wurde bedroht, ein paar Spieler und vor allem die Sponsoren haben kalte Füsse bekommen. Darf man das brisante Stück heute überhaupt noch zeigen? Schauspieler ringen mit Goethes Versen, der Regisseur um sein Stück, der dazugeschaltete Islamwissenschaftler um Worte.

Denkfest-Organisator Andreas Kyriacou hat sich mit dem Regisseur Andrey Togni über die Schwierigkeiten unterhalten, das Stück im Jahr 2017 auf die Bühne zu bringen.

Die Freidenker sind mit der Idee an dich herangetreten, Voltaires Theaterstück in der deutschsprachigen Fassung von Goethe auf die Bühne zu bringen. Was hat der Text in dir ausgelöst?

Ich musste mir den Text laut vorlesen, um mich dem Sog von Goethes wunderbarer Dichtkunst auszusetzen. Aufgefallen sind mir dann vor allem Sätze, die Erdogan nach dem Putsch in der Türkei fast wörtlich in seinen beschwörenden Reden verwendet hat, wie zum Beispiel die Aufforderung, ihm blind zu vertrauen, oder das mantramässig wiederholte Motto «Wer nicht für mich ist, ist gegen mich».

Nun gibt es ganz neu eine deutschsprachige Version des Essayisten und Übersetzers Tobias Roth, die sich enger ans französische Original anlehnt, als Goethe dies tat. Worin unterscheiden sich die beiden Versionen?

Während es sich bei Goethe wohl eher um eine Nachdichtung handelt, hat Tobias Roth das Stück wirklich übersetzt – mit Reimen wie bei Voltaire. Goethe hat gewisse Aussagen abgeschwächt (das Wort «Fanatismus» kommt bei ihm im Titel nicht mehr vor), den Fokus mehr auf die emotionalen Verstrickungen der Geschwisterliebe gelegt und den Schluss gekürzt; Roths Version macht den Furor und die Radikalität von Voltaires Denken besser sichtbar, und seine Sprache ist moderner, zugänglicher. Ausserdem offeriert er verschiedene Varianten des Schlusses (gemäss unterschiedlichen Editionen), was ich in meiner Inszenierung vermutlich auch thematisieren werde.

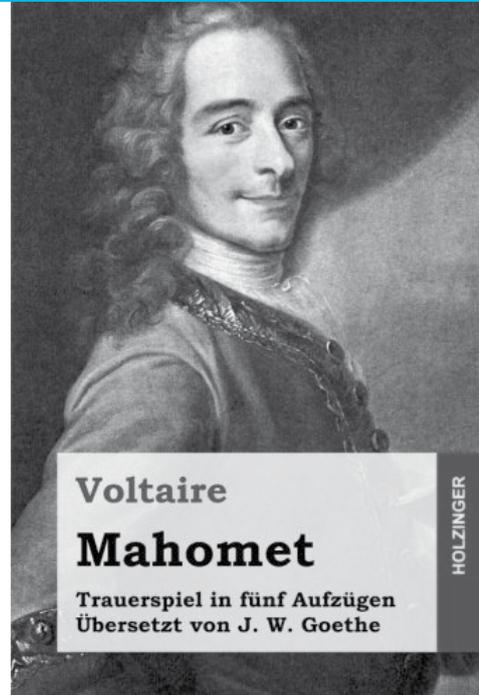
Du hast vorgeschlagen, statt einfach das Original zurück auf die Bühne zu holen, ein Stück über das Spielen des Stücks zu verfassen. Was bewog dich dazu?

Voltaires Stück braucht einen Diskurs, einen Kontext. Der religiöse Fanatismus beschäftigt uns gerade sehr, und die Stimmung ist so aufgeladen, dass wir für Argumente oft gar nicht mehr zugänglich sind. Mit dem Kniff des Stückes im Stück schlagen wir mehrere Fliegen mit einer Klappe: Wir schaffen einerseits eine kritische Distanz zum fast 280-jährigen Stück, ohne es zu verfälschen; wir stellen es in Bezug zum Hier und Jetzt, ohne ein simples antiislamisches Süppchen zu kochen; die (unfreiwillig) geschrumpfte Theatertruppe macht aus der Not eine

Tugend, und es entstehen situationskomische Momente, die auch mal ein befreiendes Lachen zulassen.

Die Freidenker haben zur Finanzierung des Theaterstücks 22'000 Franken aus dem Bildungsfonds zugesichert. Damit sind knapp 30 Prozent der voraussichtlichen Kosten gedeckt. Du hast verschiedene Stiftungen und die öffentliche Hand um finanzielle Unterstützung gebeten. Wie verlief dies bisher?

Eher zäh. In meiner 40-jährigen Theaterlaufbahn habe ich noch nie erlebt, dass es so schwierig war. Zugegeben, es ist alles andere als ein bequemes Projekt, aber ich hatte mir von den potenziellen Geldgebern mehr Offenheit und Neugier erhofft. So leicht lassen wir uns allerdings nicht entmutigen – als nächster Schritt ist Crowdfunding angesagt!



Spenden für das Theaterstück Prophet 3.0

Die FVS leistet für dieses Theaterprojekt über ihren Bildungsfonds eine Anschubfinanzierung von 22'000 Franken. Damit ist die Konzipierung gesichert.

Die Gesamtkosten betragen rund 68'000 Franken, es braucht also weitere Zuwendungen, damit das Projekt definitiv zustande kommt, unter anderem via

Crowdfunding

wemakeit.com/projects/prophet-3-0

15. Mai bis 13. Juni 2017

Auf diesem Weg kann das Projekt online mit Beiträgen von 20 bis 2000 Franken unterstützt werden.

Die Spender erhalten für ihre Unterstützung verschiedene Belohnungen. Diese reichen von einer elektronischen Prophetie über Probenbesuche bis zur Erwähnung als Gotte oder Göttin einer Vorstellung.

Ziel ist, auf diese Weise mindestens weitere 7000 Franken für das Projekt zu sammeln.

Crowdfunding bedeutet: Finanzierung durch viele Menschen. Die Plattform wemakeit.com (wir schaffen es) wurde im Februar 2012 von der Kommunikationsberaterin Rea Egli, dem Künstler Johannes Gees und dem Interaction Designer Jürg Lehni in der Schweiz gegründet und hat sich in kurzer Zeit zu einer der grössten Crowdfunding-Plattformen Europas entwickelt.

Wer nicht online unterwegs ist, kann das Projekt mit einer Spende an den steuerbefreiten Armin-Feisel-Fonds für Bildung der FVS unterstützen:

Postkonto: 85-579352-8

IBAN: CH96 0900 0000 8557 9352 8



Andrey Togni

Freischaffender Regisseur, Schauspieler, Musiker und Autor. Deutscher Kleinkunstpreis mit der Formation MAD DODO. Mitwirkung bei vielen Produktionen im Schweizer Radio und Fernsehen. War Leiter des Kleintheaters Luzern und Direktor des Casinotheaters Winterthur. Lebt in Uster und in Berlin.
www.andrejtogni.ch

«Durch Rituale kann man seinen Gefühlen Ausdruck geben»

Künftig ist diese Seite für unsere Ritualbegleitenden reserviert. Den Anfang dieser Serie macht Ruth Thomas, seit 2016 im Zentralvorstand der FVS und im Ressort Rituale seither mit dem Projekt Ausbildung und Professionalisierung der Ritualbegleitenden beschäftigt. Das Gespräch führte Claude Fankhauser.

Du bist erst seit 2015 bei der FVS Mitglied – warum eigentlich?

Ich habe vorher als Religionswissenschaftlerin gearbeitet und habe vor allem im Bereich Säkularität geforscht. Ich wollte in keinem säkularen Verein Mitglied werden, um meine wissenschaftliche Objektivität nicht infrage zu stellen.

Hast du dich schon immer für Rituale interessiert?

Als Religionswissenschaftlerin war das schon immer ein wichtiges Thema für mich; ich habe hier also schon einiges an Wissen mitgebracht und habe auch selbst schon Rituale durchgeführt. Ich denke, dass Menschen in Übergangssituationen das Bedürfnis nach Ritualen haben – diese können religiös geprägt sein, das muss aber natürlich nicht unbedingt sein. Wichtig ist mir, dass es eben Alternativen zu religiösen Ritualen gibt, die genauso feierlich und festlich sein können wie ihre kirchlichen Pendanten. Durch Rituale kann man seinen Gefühlen Ausdruck geben, das finde ich sehr wichtig.

Warum eigentlich?

Das Bedürfnis nach Ritualen scheint eben etwas zu sein, das tief im Mensch-Sein verankert ist. Wir benötigen Momente des Innehaltens, wo wir mit etwas abschliessen oder etwas Neues anfangen können. Wir laden unsere Toten nicht einfach im Krematorium ab wie Abfall, sondern sind emotionale und soziale Wesen. Wir brauchen etwas, das uns über die Trauer hinweghilft. Abschiedsrituale sind aber auch dazu da, um den Verstorbenen zu würdigen, ihn noch einmal in den Mittelpunkt zu stellen. Daneben wollen wir selbstverständlich auch freudige Ereignisse in der Gemeinschaft feiern – Hochzeiten und Begrüßungsfeiern wären doch eher traurig, wenn sie im stillen Kämmerlein stattfinden würden.

Es gibt doch schon unzählige Angebote von Ritualbegleitenden. Warum engagiert sich die FVS gerade in diesem Bereich?

Ja, es gibt hier viele Angebote, aber kirchliche und esoterische Ritualbegleitungen interessieren unsere Mitglieder eher nicht und bei vielen Ritualbegleitenden ausserhalb der FVS ist nicht klar, welchen weltanschaulichen Hintergrund sie genau haben. Es ist auch für Angehörige wichtig zu wissen, dass die FVS den Menschen im Diesseits in den Mittelpunkt stellt.

Was bietet die FVS ihren Mitgliedern neu in Bezug auf Rituale?

Nichts radikal Neues, im Gegenteil. Die FVS bietet seit bald 150 Jahren Rituale an – eine Tradition, auf die wir stolz sein können, die gepflegt und weiterentwickelt werden sollte, denn niemand anderes ist schon so lange wie wir «auf dem Markt»! Neu ist die strukturierte Ausbildung sowie die Qualitätssicherung in der Ritualbegleitung.

Was wird sich bezüglich der Ausbildung von Ritualbegleitenden ändern?

Die Ausbildung wird vor allem auf drei Tage verlängert (vorher: 1 Tag, Anm. d. Red.). Das ist noch immer nicht sehr lange, aber immerhin ein guter Anfang. Es wird jährliche Weiterbildungen geben sowie eine Peer Observation, wo man sich gegenseitig besucht und austauscht.

Was bedeutet es konkret, wenn man als Ritualbegleiterin oder Ritualbegleiter das «FVS-Qualitätssiegel» erhält?

Man bekommt einen Werbeplatz auf der bald fertig neu gestalteten Website und als Angehöriger oder Trauzeuge hat man die Gewähr, dass esoterisches oder kirchliches Gedankengut

an der Feier keine Rolle spielen werden. Ausserdem werden Anfragen, die an uns kommen, an die akkreditierten Ritualbegleitenden vermittelt werden. Mir ist auch wichtig, dass unsere Rituale nicht nur weltlich, sondern auch höchst persönlich sind. Die Angehörigen oder Trauzeugen sind herzlich eingeladen, ihre Feier gemeinsam mit den Ritualbegleitenden aktiv mitzugestalten, denn nur so ist ein genau auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Ritual möglich.

Wie stellt die FVS Professionalität und Seriosität ihrer Ritualbegleitung sicher?

Eben durch die Aus- und Weiterbildung sowie durch den gegenseitigen Austausch.

Profitiert die FVS finanziell von den Ritualbegleitungen?

Voraussichtlich nicht, nein. Die Platzierung auf der FVS-Website ist im Ausbildungsgeld inbegriffen und die Ausbildungskurse sind gerade kostendeckend; die FVS wird also nicht direkt von den Ritualbegleitungen profitieren. Indirekt profitieren wir aber sicher durch die professionelle und einfühlsame Arbeit unserer Ritualbegleitenden. Sie sind in der Öffentlichkeit unser «menschlich engagiertes Antlitz» und deshalb wichtige Botschafterinnen und Botschafter unserer Anliegen.



Ruth Thomas-Fehr

Aus- und Weiterbildung für Ritualbegleitende

Im Herbst 2017 findet ein dreitägiger Ausbildungskurs für Ritualbegleitende statt.

Der Kurs dient gleichzeitig als Weiterbildung und bisherige Ritualbegleitende können sich für alle drei oder auch nur für einzelne Tage anmelden.

Da es sich um den ersten Kurs dieser Art handelt, freuen wir uns, wenn erfahrene Ritualbegleitende teilnehmen und den Kurs mit ihrem Wissen und ihren Kompetenzen bereichern.

Daten: 28.10.2017, 18./19.11.2017

Ort: Bern

Programm:

Samstag, 28.10.2017

Funktionen und Besonderheiten von Ritualen
Humanismus und unsere ethische Vereinbarung
Willkommensfeiern

Samstag, 18.11.2017

Gespräche führen
Abschiedsfeiern

Sonntag, 19.11.2017

Rhetorik, Körpersprache
Hochzeitsfeiern

Für Anmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an ruth.thomas@frei-denken.ch, 076 575 36 30 oder an gs@frei-denken.ch.



Anja Kirsch

«Gagarin hat den lieben Gott nicht angetroffen.»

Im vergangenen Wintersemester hielt die Religionswissenschaftlerin Dr. Anja Kirsch an der Universität Bern ein Seminar zum Thema «Unglaube, Religionskritik und Atheismus in der Religionsgeschichte Europas». Die Freidenkenden Region Bern haben Frau Kirsch daraufhin eingeladen, im Anschluss an die Jahresversammlung 2017 zum Thema «Atheismus im Sozialismus» zu sprechen.

Zu Beginn räumte die Referentin auf mit der Vorstellung eines einheitlichen Sozialismus und Ostblocks: Polen machte eine Sonderentwicklung durch, in der DDR war der Atheismus erfolgreich, in Tschechien teilweise. Ihre Ausführungen beschränkte sie deshalb auf die DDR und die UdSSR.

Atheismus versteht sie nicht als modernes Phänomen, sondern verweist auf den Marburger Kulturhistoriker Prof. em. Martin Scharfe, nach dessen Analyse der gesamten Religionsgeschichte eine Schicht des Zweifels unterlegt ist, eine Art «unterirdischer Atheismus». In seiner Kulturgeschichte des frühen Alpinismus (1750–1850) formuliert er etwa die These, Gipfelkreuze seien nicht als Zeichen tiefen Glaubens, sondern als Dokument eines tendenziellen Gottesverlustes zu deuten. Mit dem Blick von oben, so Scharfe, nahm der Mensch eine Perspektive ein, die früher nur Gott vorbehalten war. Mit dem Gipfelkreuz – eines der ersten wurde im Jahr 1800 auf dem Grosse Glockner errichtet – dokumentiere der Bergsteiger seinen Triumph über das Universum. Gemäss Scharfe bedurfte es aber erst einer gewissen Lösung von einer traditionellen Religiosität, damit die Menschen sich überhaupt auf die Gipfel hinauf wagten.

Atheismus im realen Sozialismus der DDR und der UdSSR

Der reale Sozialismus war immer begleitet von einer Debatte über die Bedeutung von Religion und Atheismus für den Sozialismus. Im 19. Jahrhundert kann der Frühsozialismus als religiöse Bewegung verstanden werden und die Vorform des Kommunistischen Manifests als deren Katechismus. Mit der Ausdifferenzierung der Bewegung gerieten Marx & Engels in den Fokus, die postulierten: «Der Atheismus [...] hat [im Sozialismus] keinen Sinn mehr, denn der Atheismus ist die Negation des Gottes und setzt durch diese Negation das Dasein des Menschen; aber der Sozialismus als Sozialismus bedarf einer solchen Vermittlung nicht mehr» (Karl Marx, 1844). Trotzdem blieb die «religiöse Frage» ein Thema, v. a. in der Sozialdemokratie und im Bolschewismus.

Im 20. Jahrhundert wurde der Sozialismus zur Praxis: Kirsch beschreibt diese Zeit als Gleichzeitigkeit von Entkirchlichungsprozessen und z. T. repressiver Kirchenpolitik und Etablierung und Plausibilisierung einer eigenen sozialistischen Erzähkultur, in welcher der Sozialismus als positive Grösse dargestellt wird.

Verfassungsmässig war die DDR aber kein atheistischer Staat und Atheismus bildete keinen Schwerpunkt der akademischen Forschung oder der DDR-Philosophie. In der Erziehung und Bildung gab es verschiedene Phasen: Die frühe DDR (bis ca. 1953) beschreibt Kirsch als eine Periode ohne Atheismus, es ging vor allem um Themen wie Freiheit und das gute Leben. In den 1950er- und frühen 1960er-Jahre trat mehr und mehr ein «kämpferischer Atheismus» auf mit naturwissenschaftlicher Volksaufklärung anhand etwa der Weltraumforschung: Schriften wie «Der Sputnik und der liebe Gott» vermittelten, dass der Astronaut Gagarin auf seinen Weltraumflügen den lieben Gott nicht angetroffen habe.

In der UdSSR war ab 1922 der Atheismus Teil der Staatsdoktrin. Religionsausübung war zeitweise verboten oder unterlag massiven staatlichen Einschränkungen. 1932 wurde in St. Petersburg das Museum für Religionsgeschichte (als Teil der Akademie der Wissenschaften) gegründet, in dem auch eine Ausstellung dem Atheismus gewidmet war. Während des

Zweiten Weltkrieges wurde die strenge staatliche antireligiöse Haltung etwas gelockert. Nach dem Tod Stalins wurden im Namen des «wissenschaftlichen Atheismus» ab 1953 antireligiöse Kampagnen geführt mit dem Ziel, die Bürger durch rationale Argumentation aufzuklären und schrittweise von religiösen Vorurteilen zu befreien. Dabei sollte aber die Kränkung religiöser Gefühle vermieden werden. Es wurden Propagandisten geschult und Medienkampagnen lanciert, um die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in der Bevölkerung zu verbessern. Zwischen 1947 und 1964 erschienen 400–500 Publikationen zum Thema Atheismus. Ab 1959 erschien eine populärwissenschaftliche Monatszeitschrift «Wissenschaft und Religion» und wurde Atheismus als universitäres Forschungsgebiet etabliert. Es wurden Lehrstühle geschaffen für Theorie und Geschichte des Atheismus, für Studenten wurden obligatorische Kurse zum Wissenschaftlichen Atheismus angeboten und 1963 wurde ein eigenes «Institut für Wissenschaftlichen Atheismus» gegründet. Theologische Fakultäten gab es in der UdSSR zu dieser Zeit keine.

In der DDR ging es weniger um Atheismus an sich. Im Vordergrund stand die Plausibilisierung des Systems: Der Sputnik stand nicht nur für einen sozialistischen Gottesgegenbeweis, sondern er sollte den Beleg für die Überlegenheit des Kommunismus liefern. In diesem Weltanschauungsdiskurs bildete Atheismus die – ganz selbstverständliche – Grundlage und bemühte man sich um die Etablierung und Plausibilisierung einer eigenen sozialistischen Erzähkultur. In Schulbüchern wurde die Begegnung mit dem Sozialismus im sprachlichen Stil von religiösen Konversionserlebnissen beschrieben: «Da war etwas Neues. Ich begann die Kraft zu spüren, von der Hennecke und seine Genossen immer faselten. Ich war fünfundvierzig und dachte, ich sei ausgewachsen. Und nun kam das über mich. So gewaltig, so überwältigend.» («Ein Kohlekumpel erzählt», in Lehrbuch der politischen Erziehung Staatsbürgerkunde 7, 1968.)

Atheismus war aber zur Plausibilisierung des Sozialismus kaum geeignet; dazu brauchte es positive Grössen, die in narrativen Strukturen vermittelt werden konnten – und so bediente sich die sozialistische Erzähkultur bei den religiösen Reformatoren: Der sozialrevolutionäre und spiritualistische Prediger Thomas Müntzer (1489–1525) – ein Gegenspieler Luthers, der vor der gewaltsamen Durchsetzung der «göttlichen Ordnung» in den Bauernkriegen nicht zurückschreckte – wurde im sozialistischen Narrativ zum «Anführer im Klassenkampf der Bauern gegen den Feudaladel». Martin Luther selbst wurde kurzerhand zum «Teil des humanistischen Erbes der DDR» erklärt.

Was bleibt?

Der Narrativ des Sozialismus war zum Teil erfolgreich: Geschichten wie die vom Sputnik gingen ins «kulturelle Gedächtnis» ein, werden heute noch erinnert und nach- bzw. miterzählt. Die Jugendweihe wird heute noch praktiziert (während sozialistische Hochzeiten und Trauerfeiern nie gefragt waren). Die Feiern zum 1. Mai haben sich gehalten und rhetorische Formeln sind heute noch abrufbar. Aber war damit der Atheismus auch weltanschaulich erfolgreich? Im Gebiet der ehemaligen DDR ist Konfessionslosigkeit auch mehr als ein Vierteljahrhundert nach dem Mauerfall die Regel. In Russland fand nach dem Zerfall der Sowjetunion und dem damit verbundenen Verschwinden der atheistischen Staatsideologie des Marxismus-Leninismus eine Rückbesinnung auf religiöse Werte statt.

Reta Caspar

Die Folien zum Vortrag finden Sie auf <http://www.freidenken.ch/de/2017/03/fohlen-zu-atheismus-im-sozialismus/>



DEUTSCHLAND Weltanschauliche Pluralität gefordert

«Reformation heisst, die Welt zu hinterfragen»: Mit diesem Motto wird das 500. Jubiläum der Veröffentlichung von 95 Thesen von Martin Luther im Jahr 1517 beworben. Heute gehört rund ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik, mehr als 26 Millionen Menschen, keiner Kirche an. Doch wer nicht Mitglied in einer Kirche oder anderen religiösen Glaubensgemeinschaft ist, hat oftmals die schlechteren Karten: auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem, in der Politik, in den Medien und in der öffentlichen Wahrnehmung.

Der Humanistische Verband findet es an der Zeit, endlich die geltenden Privilegien der Kirchen aufzuheben und die volle Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von nichtreligiösen und religiösen Menschen in Deutschland umzusetzen und publiziert dazu 33 Forderungen, die im Wesentlichen auf eine staatlich garantierte und nötigenfalls finanzierte weltanschauliche Pluralität in allen Politik- und Lebensbereichen abzielen. www.glaeserne-waende.de/forderungen

DEUTSCHLAND EGMR billigt deutsche Kirchensteuer

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat entschieden, dass die in Deutschland übliche Einziehung von Kirchensteuern und Kirchengeld die Europäische Menschenrechtskonvention nicht verletzt. Nach deutschem Recht sind einige Kirchen und Religionsgemeinschaften berechtigt, von ihren Mitgliedern Kirchensteuern und/oder ein besonderes Kirchengeld zu erheben. Bei Eheleuten erfolgt die Bemessung im Fall der Zusammenveranlagung auf Grundlage des gemeinsamen Einkommens, also unabhängig von ihrer effektiven Konfessionszugehörigkeit.

Auch in der Schweiz bezahlen Konfessionsfreie mit an die Kirchensteuer der Ehepartner und teilweise auch der Kinder.

DEUTSCHLAND Keine Gotteslästerung

In zweiter Instanz wurde ein pensionierter Lehrer durch das Landgericht Münster vom Vorwurf des Verstosses gegen den sogenannten «Gotteslästerungsparagrafen», §166 StGB, freigesprochen. Für seine religionskritischen, oder nach Auffassung der Staatsanwaltschaft «gotteslästerliche» Sprüche auf der Heckscheibe seines Autos war er im Vorjahr durch das Amtsgericht Lüdinghausen in erster Instanz schuldig gesprochen worden.

USA Mehr Freiheit für religiöse Gruppierungen

US-Präsident Trump hat ein Dekret unterzeichnet, wonach religiöse Gruppierungen in Wahlkämpfen auftreten und Kandidaten offen unterstützen dürfen sollen. Bisher war dies offiziell nicht gestattet, war aber trotzdem gängige Praxis, obwohl religiöse Gruppen und Kirchen der Verlust der Steuerbefreiung drohte, wenn sie sich in politische Kampagnen einmischten. Damit wolle er «die religiöse Freiheit schützen und energisch fördern», sagte Trump.

Der Erlass, der vom Kongress noch bestätigt werden muss, soll es zudem Firmeninhabern erleichtern, ihr Unternehmen nach ihren religiösen Vorstellungen zu führen. Der Oberste Gerichtshof der USA hatte es 2014 Familienunternehmen und anderen eigentümergeführten Firmen erlaubt, aus religiösen Gründen bestimmte Verhütungsmittel von der Krankenversicherung für ihre Angestellten auszunehmen. Trump will diese Regelung nun ausweiten: Auch christlich geführte Krankenhäuser sollen leichter als bisher die aktive, finanzielle oder sonstige Beteiligung an Abtreibungen verweigern können.

Das Dekret enthält nach Medienberichten jedoch keinen Passus mehr, der eine Diskriminierung von Lesben, Schwulen und Transgendern erlaubt.

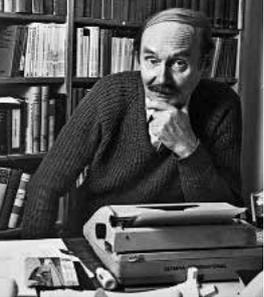
DÄNEMARK Blasphemievorwurf

Ein 42-jähriger Mann ist wegen Blasphemie angeklagt, weil er auf Facebook ein Video gepostet hat, in dem ein Koran verbrannt wird. Es ist der erste angeklagte Fall von Blasphemie in Dänemark seit 1971. Laut § 140 des dänischen Strafgesetzbuchs wird jeder, der eine in Dänemark legal existierende Religionsgemeinschaft, ihre Glaubensgrundsätze oder ihren religiösen Kult verspottet oder beleidigt, mit einem Bussgeld oder einer Haftstrafe von bis zu vier Monaten bestraft. Das dänische Blasphemie-Gesetz existiert seit 1866. Seitdem wurde laut der britischen Zeitung The Independent jedoch nur vier Mal Anklage aufgrund dieses Blasphemie-Paragrafen erhoben. Neben dem aktuellen Fall erfolgten Anklagen 1938 wegen des Verteilens antisemitischer Flugblätter, 1946 weil sich ein Mann als Priester verkleidet und auf einem Maskenball eine Scheintaufer auf einer Puppe vorgenommen hatte und 1971, nachdem zwei Radiomoderatoren ein Lied gesendet hatten, das sich über das Christentum lustig machte. Zwar gab es einige weitere Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft eine Klage erwogen hatte, jedoch kam es nicht zur Klageerhebung. So auch im Fall der Mohammed-Karikaturen in der dänischen Tageszeitung Jyllands-Posten 2005. Die Karikaturen hatten damals für Demonstrationen von Muslimen im In- und Ausland gesorgt, bei denen über 100 Menschen starben. Auf das Redaktionsgebäude der Zeitung Jyllands-Posten fanden seitdem mehrere vereitelte Anschläge statt.

Die dänische Humanisten-Vereinigung Humanistisk Samfund sowie die International Humanist and Ethical Union (IHEU) verurteilten die Anwendung des Blasphemie-Paragrafen. Beide sind Partner der weltweiten Kampagne zur Abschaffung von Blasphemie-Gesetzen. IHEU-Präsident Andrew Copson erklärte zum vorliegenden Fall: «Wir verurteilen die Anwendung von Blasphemie-Gesetzen – unter allen Umständen. Überall auf der Welt können Anklagen wegen Blasphemie zu Massenprotesten, zur Verfolgung von Individuen oder sogar zu Mord führen. Als Verbrechen ist «Blasphemie» ein bizarre, fiktive Idee und sollte nirgendwo auf der Welt einen Platz in Gerichten haben. In Europa haben seit dem Charlie-Hebdo-Massaker drei Länder ihre Blasphemie-Gesetze abgeschafft: Island, Norwegen und Malta. Dänemark ist eines von einer Handvoll europäischer Länder, in deren Gesetzbüchern noch ein Blasphemie-Gesetz steht – es jetzt wieder zu benutzen, spottet dem bisher so hart erkämpften Fortschritt. Der Angeklagte in diesem Fall ist keine sympathische Figur und seine Taten wurden vielleicht von Fanatismus getragen. Aber die Staatsanwaltschaft verbreitet hier die giftige Idee, dass Regierungen «Sakrilege» kriminalisieren sollten und dass einige symbolische Akte gegen Religion als solche unterdrückt und bestraft werden sollten. Das ist eine rückwärtsgewandte, unerhörte Verletzung der freien Meinungsäußerung. Die Antwort auf antimuslimischen Fanatismus – falls es das ist, worum es in diesem Fall geht – ist Bildung, Verständigung und Dialog. Die Antwort ist ganz sicher nicht eine Wiederherstellung der staatlichen Kontrolle über religiöse Taten und Sprache.»

Österreich Burka und Koranverteilen verboten

Das Parlament hat das Integrationsprogramm der Regierung gutgeheissen. Die beiden Verbote sind Teil dieses Programms, welches zudem ein verpflichtendes Integrationsjahr vorschreibt, in dem spezielle Deutsch- und Wertekurse besucht werden sollen. Diese Massnahmen gelten für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Mit dem Verhüllungsverbot ist Österreich eines der wenigen EU-Länder, in denen Ganzkörperschleier (Burka) und Gesichtschleier (Nikab) nicht toleriert werden. Dazu zählen Frankreich, Belgien und Bulgarien. Das österreichische Verbot sieht bei Verstössen eine Strafe von 150 Euro vor.



Karlheinz Deschner

«Man nennt es Reformation»

Auszüge aus einem Beitrag von Gabriele Röwer im Sonderband von *Aufklärung & Kritik* 2/2017 (S. 43–60), nachzulesen auch auf www.deschner.info, update vom 8. April 2017.

«Die Heiligenlegenden entlarvte Luther als Märchen. An den Bibellegenden hielt er fest; am Teufelsglauben auch; am Hexenwahn auch; an der Ketzervertilgung auch; am Antisemitismus auch, am Kriegsdienst, an der Leibeigenschaft, den Fürsten. Man nennt es: Reformation.»

Dass Karlheinz Deschner (1924–2014) in seinem Opus Magnum, der zehnbändigen Kriminalgeschichte des Christentums (KdC), deren inoffiziell 11., noch vor der KdC erstmals publizierter Band «Die Politik der Päpste» bis ins Zeitalter der Weltkriege reicht, sein kritisches Augenmerk zumeist auf die katholische Kirche richtet, darf nicht übersehen lassen, dass insbesondere die Bände 8–10 auch die, zuweilen nicht minder blutige, Geschichte des Protestantismus einbeziehen – von der Reformation im 16. bis, ein Beispiel nur, zu den NS-treuen «deutschen Christen» im 20. Jahrhundert. Wie das alles begann, zeigt Deschner im 11. und 12. Kapitel des dem 15. und 16. Jahrhundert gewidmeten 8. Bandes seiner KdC.

Nachwort

Die Kapitel über Martin Luther im 8. Band der Kriminalgeschichte des Christentums (KdC) schrieb Karlheinz Deschner aus demselben Blickwinkel – von unten, von den Opfern klerikaler und weltlicher (Macht-)Politik her – wie seine gesamte Kirchenkritik, andere Aspekte historisch-theologischer Forschung gelten ihm weitgehend als marginal. Diese oft monierte, indes den ethischen Voraussetzungen all seines Schreibens entsprechend bewusst gewählte Einseitigkeit begründete er ausführlich in der Einleitung zum Gesamtwerk (KdC Bd. 1), das durchweg getragen wird von seiner Empörung über die Verkehrung urchristlicher Ideale, voran der Friedfertigkeit, ins krasse Gegenteil, er nennt es «Heuchelei im Heiligenschein».

Gilt vor diesem Hintergrund ein Grossteil der KdC der Kritik der katholischen Kirche (erweitert vor allem um die Verletzung des jesuanischen Armutsideals), so schliesst Deschner seit dem 8. Band der KdC auch die protestantische Kirche ein, zumal ihren Inspirator Martin Luther. Sein Anspruch, nun, im Kontrast zu Katholiken, «evangelische», dem «Evangelium» gemässe Kirche zu sein, ist für ihn, von den ethischen Implikationen etwa der «Bergpredigt» aus gesehen, nicht nachvollziehbar, wie seine kritischen Ausführungen über Luthers (bei Paulus und Augustinus vorgezeichnete) Intoleranz, seine Gewaltbereitschaft (bis hin zum Tötungsaufwurf) gegenüber Andersdenkenden – Altgläubigen, Bauern und «Ketzer», Hexen und Juden – zeigen, sobald seiner neuen, nun statt der alten «allein wahren» Lehre nicht entsprochen wird (Thomas Müntzer nennt ihn daher den neuen «Wittenbergischen Papst»). Wie passt dies, so die durchweg präsente Frage Deschners, zum Eu-angelion des biblischen Jesus, jenes «Christus», auf den Luther – nicht anders als die Päpste – sich stets beruft?

Im ersten, wegen der gravierenden historischen Folgen ihm besonders wichtigen Teil seiner Kritik, betitelt «Der Reformator lässt die Bauern schlachten» oder «Anzaigung zweyer falschen Zungen des Luthers» (der Untertitel verweist auf die von Deschner mehrfach erwähnte, oft, wie manch andere Reaktionen, widersprüchlich anmutende Taktik Luthers, erst sprachgewaltig zu werben und zu locken, bei Misserfolg mit allen Mitteln, auch den brutalsten, zu strafen, zumal «Ketzer» und Juden), beleuchtet Deschner ein Kardinalproblem der Lehre Luthers: Auch wenn er eine von dessen bedeutendsten Schriften – «Von der Freyheit eines Christenmenschen» (1520) – nicht explizit nennt, wird die fatale Crux dieses Freiheitsbegriffs im zentralen Konflikt Luthers mit den gegen ihre Unterdrückung

rebellierenden Bauern offensichtlich. Verstanden diese – selbst wenn, wie meist, durchaus religiös gesonnen – «Freiheit» auch wörtlich, nämlich «fleischlich» («weltlich», auf ihr unerträgliches, vor allem von Leibeigenschaft zu befreiendes Leben bezogen), galt er für Luther (gemäß seiner 1523 in der Schrift «Von weltlicher Obrigkeit» begründeten «Zwei-Reiche Lehre» – Gottes Reich und Reich der Welt, Kirche und Staat) rein «geistlich»-theologisch – für ihn wie für viele, die nach ihm kamen, ein Garant der Bewahrung der «göttlichen Ordnung» auf Erden, des «Status quo», wie, nicht minder, wenn auch aus anderen Gründen, auf katholischer Seite. Deshalb, um das Proprium seiner «Reformation» nicht zu gefährden, gebot er u. a. den ihm ergebenden Landesherren, wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern in den Krieg zu ziehen. Deren Niederschlagung bedeutete für Luther einen Sieg der Reformation «in Christo», für Deschner (und viele andere Vertreter der deutschen Geistesgeschichte) «eines der folgenreichsten Verhängnisse der deutschen Geschichte, keineswegs nur für die Bauern [...], sondern für die Deutschen, Deutschland überhaupt» (nicht zuletzt wegen all der in Band 8–10 der KdC geschilderten Kriege der nächsten Jahrhunderte, auch zur Austragung von Konfessionskonflikten wie 1618–1648: «Solange die Menschheit eine Religionsgeschichte hat, hat sie eine Kriegsgeschichte» Robert Mächler, «Mittler» von Karlheinz Deschners Werk in der Schweiz).

So erweist sich das, was gemeinhin am Reformator Luther besonders gerühmt wird, für Deschner gerade als besonders bedenklich, ja, gefährlich – daher seine skeptische Distanzierung mit der Wahl des Titels für das 12. Kapitel «Man nennt es Reformation» –, zumal (am Schluss des 11. Kapitels) mit Blick auf jene, die, «geistlich frei», gut (oder vielmehr nicht gut!) «evangelisch», in der Folgezeit, auch durch Luthers «Zwei-Reiche-Lehre», sich legitimiert sahen, selbst den übelsten, die «weltliche» Freiheit der Bürgerverhindernden Autokraten, auch Faschisten, zu Diensten zu sein, willfährig, ohne alle Skrupel, ja, besten Gewissens, was neben der (von Deschner in «Die Politik der Päpste» ausführlich aufgezeigten) Kooperation des katholischen Klerus mit dem europäischen Faschismus zuweilen leicht übersehen wird.

Die Bibelübersetzung Luthers ins Deutsche war eine nicht genug zu würdigende, gerade auch sprachliche Grosstat, die ihn, so Deschner, «als Sprachgestalter neben Goethe und Nietzsche stellt» – ursprünglich als Weg des Gläubigen «unmittelbar zu Gottes Wort» («sola scriptura» in der Einheit mit «sola gratia», «sola fide») gedacht, hernach freilich, sicher nicht vorausgesehen, gar von Luther intendiert (vgl. seinen Abscheu vor der teuflischen «Hure Vernunft», die «nichts kann, als alles lästern und schänden, was Gott redet und tut»), ein Meilenstein auf dem Weg zur säkularen, gegen den Widerstand der Kirchen erkämpften europäischen Aufklärung, welche in die Französische Revolution von 1789 mündete. Für deren Ziele, Befreiung der Vernunft von jeglicher Bevormundung und Schaffung besserer, gerechterer menschlicher Lebensverhältnisse, kämpften bereits im Bauernkrieg auch und besonders die Religiös-Sozialen, welche, von Luther befehdet, die von ihm propagierte «Freiheit» umfassend beim Wort nahmen (wie etwa Bertolt Brecht in «Was nützt die Güte»: «Anstatt nur frei zu sein, bemüht euch, einen Zustand zu schaffen, der alle befreit.»).

Indes: So sehr auch die anhand von Deschners Luther-Kapiteln im 8. Band der KdC dargelegten bis in die Neuzeit horrend folgenreich wirkenden Anschauungen des Reformators noch «tief im Mittelalter» verwurzelt sind (Deschner zitiert am Schluss zustimmend ein Diktum des ansonsten nicht sonderlich von ihm geschätzten katholischen Kirchenhistorikers Joseph Lortz: «Luther war katholischer, als wir wussten.»), so wenig kann ignoriert werden, so Deschner in der Auseinandersetzung mit dem Lutheraner Walther Bienert, dass, zum einen, diese Anschauungen untrennbar mit Luthers reformatorischer Theologie

>> Seite 13

13 >> «Man nennt es Reformation»

verbunden, ja durch sie gleichsam legitimiert wurden, dass, zum andern, das beliebte gegen Deschners Kirchenkritik gerichtete Argument, man müsse alles historisch kritikwürdige – auch an Luther – stets aus der jeweiligen Zeit heraus verstehen, leicht ad absurdum zu führen ist, wie Deschner schreibt:

«Zeitgeschichtlich-bedingt war auch die ganze Reformation, zeitgeschichtlich-bedingt waren der Dreissigjährige Krieg und der Erste Weltkrieg und der Zweite und all die hundert und mehr Kriege und Interventionen der USA in der jüngsten Vergangenheit und die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki. Denn «zeitgeschichtlich-bedingt» ist nur eine dummflaue Ausflucht, ist nur die ebenso nichtssagende Erklärung wie vielsagende Exkulpation nicht zuletzt auch vieler Historiker, deren sie sich schämen sollten, könnten sie sich schämen. Scham aber ist auch ihre Sache nicht – eher versinken wohl, zeitgeschichtlich-bedingt, unsere fünf Kontinente ...»

Gabriele Röwer, *1944, war nach dem Studium (Evangelische Theologie – Konsequenz: Kirchnaustritt 1965 – Philosophie, Germanistik und Psychologie) pädagogisch und therapeutisch in Mainz tätig. Seit ihrer Pensionierung wirkte sie u. a. als Mitherausgeberin nachgelassener Schriften des Schweizer Religions- und Kirchenkritikers Robert Mächler und betreut heute als langjährige enge Mitarbeiterin Karlheinz Deschners dessen Neuauflagen im Alibri-Verlag.

Humanismus – Praxis der Menschlichkeit

Ein recht verstandener Humanismus ist die Antwort auf die aktuelle Unordnung der Welt – so lautet die Zentralthese des neuen Buches des Münchner Philosophieprofessors Julian Nida-Rümelin, der unter «Humanismus» weit mehr versteht als eine Geisteshaltung oder gar das angestaubte Relikt längst vergangener Zeiten. Humanismus ist vor allem eine Praxis der Menschlichkeit und damit die einzige Hoffnung auf eine friedliche, gerechte und prosperierende Weltgesellschaft der Zukunft.

Rümelin ist überzeugt, dass «die neuen Fanatismen und Fundamentalismen, die Kommerzialisierung und Infantilisierung der westlichen Kultur und der Kulturen weltweit nicht nur einer philosophischen, sondern auch einer politischen Antwort bedürfen und dass diese humanistisch sein sollte». Damit der Humanismus seine Prägekraft zurückgewinnt, die er in einigen Phasen der Weltgeschichte hatte, muss er revitalisiert, muss er von Grund auf erneuert werden. Die Texte in diesem Band wollen dazu einen Beitrag leisten.

Julian Nida-Rümelin
Humanistische Reflexionen

suhrkamp taschenbuch 2016, ISBN 978-3-518-29780-3

Julian
Nida-Rümelin
Humanistische
Reflexionen
suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

Freidenker-Vereinigung der Schweiz | frei-denken.ch | info@frei-denken.ch

Ritualbegleitung

Basel / Nordwestschweiz

Hans Mohler 079 455 67 24

Ella Dürler 061 643 02 05

Bern / Freiburg

Reta Caspar 079 795 15 92

Mittelland

Hans Mohler 079 455 67 24

Erika Goergen 041 855 59 09

Ostschweiz

Daniel Stricker 078 670 00 00

Romandie

Yvo Caprara 026 660 46 78

Jean-Pierre Ravay 022 361 94 00

Solothurn / Grenchen

L. Höneisen (Koord.) 076 539 93 01

Tessin

Abdankung: E. Goergen 041 855 59 09

Wallis

V. Abgottspon (Koord.) 078 671 08 03

Winterthur / Schaffhausen

Roland Leu (Koord.) 079 401 35 81

Zentralschweiz

Abdankung: E. Goergen 041 855 59 09

Andere: Nadja Tuor 041 448 48 89

Zürich

Roland Leu (Koord.) 079 401 35 81

Auskünfte: Geschäftsstelle 076 805 06 49

Sektionen

Basel Präsident: F. Dürler nws@frei-denken.ch

Freidenkende Nordwestschweiz 4000 Basel

Bern / Freiburg Co-Präsidium: E. Schmid, J. Ananiadis bern@frei-denken.ch

Freidenkende Region Bern 3000 Bern

Genève Präsident: E. Perruchoud 022 300 10 17 geneve@librepensee.ch

Libre Pensée de Genève p.a. E. Perruchoud 4, rue des Epinettes 1227 Carouge

Mittelland Präsident: H. Haldimann 062 926 16 33 mittelland@frei-denken.ch

Freidenker Mittelland c/o Heinz Haldimann Nessishüseren 10 4628 Wolfwil

Ostschweiz Präsident: D. Stricker 078 670 00 00 ostschweiz@frei-denken.ch

Freidenker Ostschweiz Sonnenwiesstrasse 11 9555 Tobel/TG

Solothurn / Grenchen Präsident: S. Mauerhofer 076 478 69 94 info@freidenker-grenchen.ch

Freidenker Solothurn / Grenchen c/o M. Zihlmann Postfach 258 2545 Selzach

Mitgliederdienst: L. Höneisen 076 539 93 01

Ticino Presidente: G. Barella 078 617 82 72 ticino@libero-pensiero.ch

ASLP Sezione Ticino CP 5067 6901 Lugano

Vaud / Jura / Neuchâtel Präsident: J. P. Ravay 022 361 94 00 vaud@librepensee.ch

AVLP CP 5264 1002 Lausanne Secrétariat: Y. Caprara 026 660 46 78

Wallis Präsident: V. Abgottspon 078 671 08 03 wallis@frei-denken.ch

Freidenker Wallis Postfach 118 3922 Stalden

Winterthur Präsident: M. Wäckerlin winterthur@frei-denken.ch

Freidenker Winterthur Postfach 8401 Winterthur

Zentralschweiz Präsident: D. Annen 041 855 10 59 zentralschweiz@frei-denken.ch

Freidenker Zentralschweiz Zugerstrasse 35 6415 Arth

Zürich Präsident: F. Roth 079 664 48 53 zuerich@frei-denken.ch

FreidenkerInnen Zürich 8000 Zürich

Zentralvorstand

Zentralpräsident	A. Kyriacou	076 479 62 96
Vizepräsident	V. Abgottspon	078 671 08 03
Aktuar	C. Fankhauser	076 341 84 73
Zentralkasse	P. Schmid	032 322 45 45
Geschäftsstelle	V. Kohlschütter	076 805 06 49

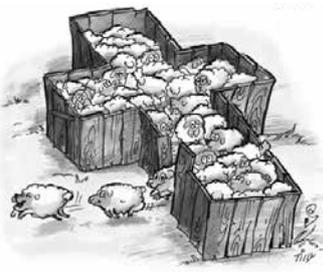
Ressort

Politik
Wissenschaft
Humanismus
Rituale
Romandie
Liegenschaft

Kontaktperson

V. Abgottspon	078 671 08 03
A. Kyriacou	076 479 62 96
C. Fankhauser	076 341 84 73
R. Thomas	076 575 36 30
V. Abgottspon	078 671 08 03
P. Schmid	032 322 45 45

Adressänderungen bitte an FVS / ASLP, CH-3000 Bern oder an info@frei-denken.ch senden, danke!



Welthumanistentag 2017 Zürich
Abend der Apostasie

Die FreidenkerInnen Zürich laden zum Abend der Apostasie ein. Apostatinnen und Apostaten sind Menschen, die sich aus einer stark reli-

giösen Gemeinschaft verabschiedet haben. Bei unseren Gästen hat es etwas mehr gebraucht, als nur ein Kirchnaustrittsschreiben zu verfassen und sich über den Wegfall der Kirchensteuern zu freuen. Das Verlassen der religiösen Gemeinschaft war in diesen Fällen schwierig und mit einigen – auch emotionalen – Hürden verbunden.

Mittwoch, 21. Juni 2017, Türöffnung 18:30 Uhr
Cabaret Voltaire, Spiegelgasse 1, 8001 Zürich

Eintritt: Abendkasse Fr. 20.–, Studierende und Wenigverdienende Fr. 10.–, für Mitglieder der FVS Schweiz kostenlos

Programm:

- 18:30 Uhr Türöffnung
- 19:00 Uhr Referat von **Raphael Dorigo** christlicher Apostat
- 20:00 Uhr Podium
- Kacem El Ghazzali** Ex-Muslim, Menschenrechtsaktivist
- Regula Kurtishaj** Apostatin der Siebenten-Tags-Adventisten
- C.** heimlicher jüdisch-orthodoxer Ungläubiger
- Hugo Stamm** Sekten- und Religionsexperte
- Moderation: Hansjörg Honegger** Journalist
- 21:00 Uhr Barbetrieb: Wir feiern den Welthumanistentag



Ein unglaubliches Erlebnis für Kinder von 9 bis 15

Camp Quest Schweiz

Das diesjährige Camp Quest findet vom 16. bis 22. Juli 2017 in Neuenburg statt.

Auf dem Programm steht unter anderem ein Besuch im CERN mit einem Alternativprogramm für die Jüngeren.

Beitrag:

Gutverdienende (kostendeckend)	CHF 580
Normalverdienende	CHF 460
Wenigverdienende	CHF 320
Mitglieder FVS 10 % Rabatt	

Nur noch 2 Plätze frei! Anmeldung auf campquest.ch

Die FVS in den Medien 19.2.2017–19.5.2017

- 19.5.2017 NZZ
«Den Säkularen reicht das Diesseits» Gastkommentar von Andreas Kyriacou
- 10.5.2017 landbote.ch
«Unser Ziel? Irgendwann zu verschwinden» Interview mit Ludwig Minelli mit Hinweis auf Veranstaltung der FreidenkerInnen Winterthur
- 3.5.2017 zuerios.ch
«Wissenschaft beweist, Glaube behauptet» Bericht über die Plakate der FreidenkerInnen Winterthur
- 18.4.2017 derbund.ch
«Man kann nicht einfach alles umkrempeln» Bericht über die Vernehmlassung zum neuen Kirchengesetz, Stellungnahme der Freidenkenden Region Bern
- 6.4.2017 horizonte-aargau.ch
«Die Kirche braucht es» Bericht über Podium mit Valentin Abgottsson
- 23.2.2017 toggenburger-zeitung.ch
«Wirre Argumente einer Impfgegnerin» Andreas Kyriacou
- 23.2.2017 Berner Zeitung
«Selbstbedienungsladen Religion» Andreas Kyriacou

Basel

Samstag, 17. Juni 13:00–17:00
Standaktion der Mediengruppe Ecke Freiestrasse/Münsterberg Basel

Donnerstag, 22. Juni 19:00
«Wertewandel in der Gesellschaft» Unternehmen Mitte, Salon Gerbergasse 30, Basel
 Vortrag von Dr. phil. Annemarie Pieper

Montag, 26.6.; 31.7.; 28.8. 19:00–21:00
Freie Zusammenkunft Rest. Rheinfelderhof Hammerstr. 61, Basel



Bern

Montag, 12.6.; 14.8. 19:00–21:00
Treff für Mitglieder und Interessierte Rest. National Hirschengraben 24, Bern

Solothurn/Grenchen

Samstag, 24. Juni 12:00–16:00
Grillfest am Bielersee Strandweg 23 Geroltingen

Wallis

Freitag, 2. Juni 19:00
Abendhock mit Freidenker-Quartett Neues Lokal!
 Mittwoch, 5. Juli 19:00 Rest. Vispa Asia Litternaweg 12

Abendhock vis-à-vis Litternahalle
 Freitag, 4. August 19:00 ab Bhf. Visp Richtung Brig/Osten
Abendhock

Winterthur

Dienstag, 11. Juli 19:00–22:00
Peter Singer: Themenabend über den australischen Philosophen und Ethiker Rest. Obergass, Säali Schulgasse 1 Winterthur

Leitung: Peter Morf, Eintritt frei, auch für Nichtmitglieder
 Gemeinsames Abendessen ab 18 Uhr, bitte beim Vorstand anmelden

Samstag, 26. August 10:30–15:00
Philosophische Wanderung Treffpunkt Busendstation Oberseen Gotzenwilerstrasse 16 8405 Winterthur

Wanderung nach Eidberg, Hulmen, Eidberg
 Einkehr im Frohsinn vor oder nach dem Hulmen
 Über Gotzenwil zurück nach Oberseen (oder Bus ab Eidberg)
Verschiebungsdatum bei schlechtem Wetter: 2. September

Mittwoch, 13. September 19:30–22:30
«Pluralismus der Werte: Balance zwischen anything goes» und Fundamentalismus» ZHAW Hörsaal TP 406 Technikumstrasse 9 Winterthur
 Veranstaltung mit Prof. Markus Huppenbauer (Uni ZH)



Zentralschweiz

Montag, 19. Juni 19:00–22:00
Sommertreff Rest. Uptown, Skylounge General-Guisan-Strasse 6 6300 Zug
 für Mitglieder und Interessierte

Zürich

Donnerstag, 8.6.; 13.7.; 10.8. 19:30–23:00
Abendtreff Sphères Hardturmstr. 66, Zürich

Mittwoch, 21. Juni 18:30–21:00
Welthumanistentag: Abend der Apostasie Cabaret Voltaire Spiegelgasse 1 8001 Zürich
Referat und Podium Details siehe linke Spalte

Agenda FVS

Zentralvorstand Samstag, 10.6.; 5.8.; 21.10.; 9.12. Bern

Grosser Vorstand 2017 Samstag, 11. November Olten



Freidenkerinnen Club des FVS

Wir setzen uns für das Freidenkertum und für feministische und humanistische Wertvorstellungen von Menschenrechten, Gleichberechtigung, sozialer Verantwortung und Solidarität ein. Wir treffen uns im Raum Zürich oder Bern, nach Absprache via Mailing-Liste. Interessiert? Melden Sie sich bei: nada.peratovic@frei-denken.ch

REFORMATIONEN DES DENKENS

Brauchte es die Reformation für die Aufklärung?
Hat sie den Frauen Fortschritte gebracht?
Wie steht's um die Reform des Islam?
Wie reformiert sich die Wissenschaft?
Welche Reformationen des Denkens stehen uns noch bevor?

In der dritten Ausgabe des Denkfests gehen wir diesen und weiteren Fragen nach – es ist unser wissenschaftlich-humanistischer Beitrag zum Reformationsjubiläum. Und wir holen wie immer auch Kunst und Kultur auf die Bühne.

Alle Referate und Vorträge werden auf Deutsch oder Englisch stattfinden. Sämtliche Tagesveranstaltungen werden simultan in beide Richtungen übersetzt. Für das Theater «Prophet 3.0» am Samstag wird es eine Übersetzung ins Englische geben.

Kinderbetreuung am Samstag und Sonntag tagsüber mit Angeboten zum Experimentieren, Erkunden und Staunen.

PROGRAMM Details auf denkfest.ch

Donnerstag, 2. November 2017

Eröffnungsabend mit Vortrag und Comedy

War die Reformation ein zwingender Vorläufer zur Reformation? Dieser Frage geht der Historiker Bernd Roeck zum Denkfest-Auftakt nach. Sein Vortrag bildet zugleich den zweiten Abend der Ringvorlesung zur Reformation der Volkshochschule Zürich.

Danach gehört die Bühne der englischen Satirikerin Kate Smurthwaite.

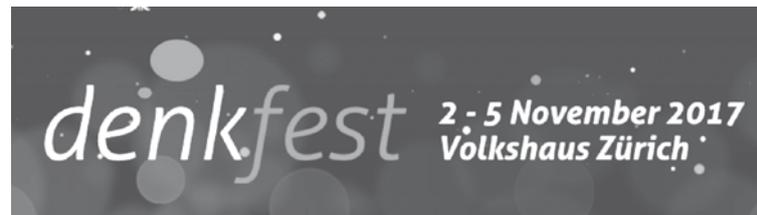
Freitag, 3. November 2017

Reformation des Denkens in der Wissenschaft

Die Wissenschaft lebt von der fortlaufenden Überprüfung ihrer Erkenntnisse. Oftmals stehen neue wissenschaftliche Befunde im Widerspruch zu existierenden Erklärungsmodellen. Reformationen des Denkens finden in der Wissenschaft deshalb immer wieder statt.

Am zweiten Denkfest-Tag geht es um berühmte und weniger bekannte Beispiele von fortlaufenden Verfeinerungen wissenschaftlicher Erkenntnisse bis hin zu Paradigmenwechseln – und auch um persönliche Reformationen des Denkens.

Abendprogramm: Conference Dinner



Samstag, 4. November 2017

Reformationen des Denkens in der Religion

Der dritte Denkfest-Tag ist dem Kernthema der Reformation gewidmet – der Religion. Wir werfen einen Blick auf diese Zeit zurück und analysieren, was die Reformation den Frauen gebracht hat, erinnern an Luthers Polemik gegen die Juden und widmen uns der Frage, wie es um die Reformation des Islam steht.

Abendprogramm: Theater «Prophet 3.0»

Den Abschluss dieses Tages bildet das Theaterstück «Prophet 3.0», das am Denkfest uraufgeführt wird. In diesem Stück im Stück versucht eine Theatergruppe, Voltaires «Le Fanatisme ou Mahomet le prophète» in Goethes Übersetzung aufzuführen, und stösst auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Der Regisseur wurde bedroht, ein paar Spieler und vor allem die Sponsoren haben kalte Füsse bekommen. Darf man das brisante Stück heute überhaupt noch zeigen? Schauspieler ringen mit Goethes Versen, der Regisseur ringt um sein Stück, der dazugeschaltete Islamwissenschaftler um Worte.

Sonntag, 5. November 2017

Welche Reformationen des Denkens stehen uns bevor?

Am vierten und letzten Tag des Denkfests 2017 schauen wir nach vorn und fragen, welche Reformationen des Denkens wohl noch vor uns liegen. Werden die Fortschritte bei der künstlichen Intelligenz und bei der Genomchirurgie die Art, wie wir die Welt verstehen, verändern? Und brauchen wir einen neuen Humanismus?

Zum Abschluss des Denkfests wird ein Apéro serviert.

Tickets auf denkfest.ch

Festivalpass 3.–5.11.2017	CHF 180
Die ersten 150 Personen, die einen Denkfest-Festivalpass kaufen, erhalten das Buch «Technology vs Humanity» von Denkfest-Referent Gerd Leonhard gratis.	
Sponsorenpass All Inclusive + Goodies	CHF 1000
Tagespass	CHF 70
Lunch	CHF 20
Theater	CHF 40
Comedy	CHF 30
Kinderbetreuung pro Halbtage	CHF 35

Mitgliederrabatt: 15 Prozent mit Code fvs-017-dfs

Helferinnen und Helfer gesucht!

Bitte meldet euch bei info@denkfest.ch